

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2022–2026

11. Sitzung vom 7. Juni 2023, 19.00 Uhr

Schulhaus Hofern (Aula), Sonnenbergstrasse 28/30, 8134 Adliswil

Anwesend	Reto Buchmann	Präsident
	Sait Acar	Urs Künzler
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Angela Broggini	Gabriel Mäder
	Vera Buchmann-Bach	Heinz Melliger
	Hanspeter Clesle	Kannathasan Muthuthamby
	Bernie Corrodi	Simon Schanz
	Daniela Eggenberger	Daniel Schneider
	Pascal Engel	Rolf Schweizer
	Xhelajdin Etemi	Jacqueline Schoch
	Daniel Frei	Christoph Sütterlin
	Heinz Geissler	Walter Uebersax
	Silvia Helbling	Renata Vasella Billeter
	Sebastian Huber	Martin Weber
	Urs Huber	Pascal Welti
	Thomas Iseli	Urs Weyermann
	Martial Jacoma	Esen Yilmaz
Abwesend	Ann-Kathrin Biagioli	Florian Kälin
	Renato Jacomet	
Ratsschreiberin	Vanessa Ziegler	
Ratsweibinnen	Marion Gass	
	Denise Charaabi-Krenz	

Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Marianne Oswald	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung
	Mario Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
	Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
	Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte
Abwesend	-/-	

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Fragestunde

3. Einbürgerungen

4. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022 (2015-33)

Antrag vom Stadtrat vom 21. März 2023 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Mai 2023

5. Pensen der Schulsozialarbeit; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2022-1359)

Antrag der Schulpflege vom 26. Januar 2023, Stellungnahme des Stadtrats vom 14. Februar 2023 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 3. April 2023

6. Attraktiverer öffentlicher Verkehr statt Staus und Mehrkosten (GGR-Nr. 2022-37)

Antrag des Stadtrats vom 31. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 3. April 2023

7. Energie aus Fluss -und Trinkwasser (GGR-Nr. 2023-130)

Motion von Harry Baldegger (FW), Daniel Frei (FW), Bernie Corrodi (FW) und Heinz Melliger (FW) vom 1. Februar 2023

8. Legislaturziele 2022 -2026, Festsetzung (GGR-Nr. 2022-85)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. April 2023 (Kenntnisnahme)

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Reto Buchmann

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 11. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2022–2026.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Grossen Gemeinderats drei Entschuldigungen vor. Ein Mitglied verspätet sich.

Zuweisung von Vorlagen

An die Sachkommission

- Vorlage GGR-Nr. 2020-582; Nutzungsplanung Rifertstrasse, Teilrevision
- Vorlage GGR-Nr. 2020-14; Privater Gestaltungsplan Rifertstrasse

Personelles

Seit dem vergangen Montag haben wir eine neue Mitarbeiterin bei den Parlamentsdiensten. Herzlich willkommen heisse ich heute Abend Frau Denise Charaabi-Krenz, unsere neue Ratsweibelin. Sie tritt die Nachfolge von Marion Gass an. Im Namen des Grossen Gemeinderats heisse ich Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen guten Start und Freude bei Ihrer neuen Tätigkeit (*Beifall*).

Wir bleiben gerade bei den Ratsweibelinnen. Diesmal aber bei Marion Gass, welche heute Ihren Geburtstag feiert und wozu ich Dir auch im Namen des Grossen Gemeinderats ganz herzlich gratuliere. An dieser Stelle auch ein grosses Dankeschön für Deine wertvolle Arbeit. Wir wünschen Dir für Deine neue Tätigkeit viel Freude und Erfüllung. Gerne überreiche ich Dir einen Blumenstrauss (*Beifall*).

2. Ausserordentliche Fragestunde

Gemäss Art. 67 der GeschO GGR findet heute aufgrund des Traktandums "Jahresrechnung 2022" eine ausserordentliche Fragestunde statt.

Bernie Corrodi (FW) zum Thema "Abfälle im öffentlichen Raum bei Grossanlässen"

Jedes Jahr finden viele Festivitäten und Events in Adliswil statt; Chilbi, Fest der Kulturen, Albisstrassenfest und andere. Ich habe gesehen, dass am 1. August in der Wacht und auch am Vorsächsilüüte jeweils eine gute Abfallstrategie verfolgt wird,

nämlich, dass beim Entsorgen der Abfälle getrennt wird. Andernorts aber ist vor dem Hintergrund des Minergie Goldlabel ein grosser Nachholbedarf feststellbar.

Die beste Lösung wäre natürlich, bei solchen Anlässen mit einem Pfandsystem Abfälle zu vermeiden, was aber aus logistischen Gründen nicht in jedem Fall realisiert werden kann. Man kann das verwendete Geschirr wie Teller, Tassen, Becher, Besteck ebenfalls aus logistischen Gründen nicht in jedem Fall abwaschen, darum sollten Teller, Becher und Besteck aus nachhaltiger Produktion stammen, also aus nachwachsenden Rohstoffen. In jedem Fall aber sollten die Abfälle nach Sorten getrennt werden, wie ich es zum Beispiel in der Stadt Zürich am Sächsilüüte und an der Streetparade sehen konnte.

- Plant der Stadtrat Massnahmen zu erlassen, die das Vermeiden von Abfällen via Pfandsystem fördert?
- Plant der Stadtrat Massnahmen zu erlassen, die das Verwenden von Geschirr, Becher, Besteck usw. aus nachwachsenden Rohstoffen den Festorganisatoren vorschreibt?
- Plant der Stadtrat das Aufstellen von geeigneten Abfallsammelstellen bei öffentlichen Anlässen, damit Abfälle vor Ort vom Besucher sortiert werden könnten, weil dann die fachgerechte Entsorgung viel einfacher wäre?

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

- Plant der Stadtrat Massnahmen zu erlassen, die das Vermeiden von Abfällen via Pfandsystem fördert?

Es wurde richtig festgestellt, dass sich Pfandsysteme nicht an allen Anlässen mit verhältnismässigem Aufwand realisieren lassen. Insbesondere an Anlässen mit einer Vielzahl von Ausgabestellen wie bspw. das Fest der Kulturen, welche durch verschiedene Anbieter betrieben werden, ist das Handling kompliziert und sehr aufwendig. Zudem ist es ein Unterschied, ob ein Festgelände frei zugänglich oder klar eingegrenzt ist. Die Verwendung von Mehrweggeschirr, eventuell verbunden mit einem Pfandsystem, ist wohl meistens die umweltschonendste Variante für Anlässe, aber nicht immer.

Eine fixe Vorschrift wäre deshalb nicht sachgerecht. Sie würde die Organisation gewisser Veranstaltungen, gerade auch solche mit privaten und freiwillig tätigen Organisatoren, erschweren, was auch nicht wünschenswert wäre.

Es wird aber bei jeder Veranstaltung geprüft, ob und wie mittels Mehrweggeschirr oder auch mit ökologisch abbaubarem Geschirr die Abfallsituation verbessert werden kann. So wurde beim Anlass "Adliswil gegen Foodwaste" Mehrweggeschirr gemietet und verwendet. Es wurde auch Pfand verrechnet.

- Plant der Stadtrat Massnahmen zu erlassen, die das Verwenden von Geschirr, Becher, Besteck usw. aus nachwachsenden Rohstoffen den Festorganisatoren vorschreibt?

Ist je nach Art des Anlasses der Gebrauch von Mehrweggeschirr und eventuell ein Pfandsystem nicht möglich oder unverhältnismässig, wird jeweils geprüft, ob Recyclingmaterial oder Material aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden kann.

- Plant der Stadtrat das Aufstellen von geeigneten Abfallsammelstellen bei öffentlichen Anlässen, damit Abfälle vor Ort vom Besucher sortiert werden können?

Die Trennung der Abfälle macht die Verwendung von Material aus nachwachsenden Rohstoffen noch sinnvoller. Auch hier gilt: Wir schauen den Einzelfall an. Beim Anlass "Adliswil räumt auf" wurde der Abfall, der durch die Verpflegung für die Teilnehmenden angefallen ist, getrennt gesammelt und entsorgt. Die Sandwiches haben aber auch kein Geschirr benötigt.

Die Stadt verfügt im Moment über keine Systeme zur getrennten Entsorgung grösserer Abfallmengen an öffentlichen Anlässen. Die Beschaffung müsste geprüft werden. Grundsätzlich gilt aber: Die Abfallentsorgung ist immer Sache des Veranstalters.

Bernie Corrodi (FW)

Ich bin nicht zufrieden mit dieser Antwort. Die Verantwortung wird auf Private, auf den Veranstalter abgeschoben. Wenn kein Reglement besteht, wenn es keine Vorschriften gibt, passiert einfach nichts! Das ist meine langjährige Erfahrung und ich muss nun schauen, was ich mit dieser Antwort anfangen soll.

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Ich kann nur noch einmal betonen, dass wir die Sachlage bei jedem Einzelfall anschauen, weil es nicht in unserem Sinn sein kann, dass wir Veranstaltungen verunmöglichen oder erschweren. Beim geplanten und wieder abgesagten Freiluft-Kino beispielsweise, welches wir mit unseren Kräften unterstützt haben, hätte eine zusätzliche Auflage sicher nicht dazu beigetragen, dass es eher stattgefunden hätte.

Dem Vorwurf, dass ohne Vorschrift nichts passiert, möchte ich auch entgegentreten. Ich habe ausgeführt, dass sehr wohl etwas passiert, dass man jeden Einzelfall prüft, denn man kann nicht alles über einen Leisten schlagen. Es ist schlicht und einfach nicht sinnvoll, wenn man ein Interesse daran hat, weiterhin gute Veranstaltungen zu haben.

Zum Schluss möchte ich auch noch erwähnen, dass wir die Leute bei all diesen Massnahmen mitnehmen müssen. Denn wenn man mit dem Vorschriftenhammer kommt, muss man sich dann nicht wundern, wenn die Leute vor lauter Massnahmen nicht mehr mitmachen wollen.

Gabriel Mäder (GLP) zum Thema "Parkplätze Tiefgarage Bushof"

Gerne komme ich auf meine Anfrage vom letzten Jahr, vom April 2022 bezüglich der Nutzung der neuen Tiefgarage im Zentrum, zurück. Im letzten April ist die Tiefgarage ja erst kurz in Betrieb gewesen, weshalb dazumal erst wenig Zahlen zur Verfügung standen, welche aufgezeigt werden konnten und darum nur beschränkt aussagekräftig waren. Nach mehr als einem Jahr sollten nun aber sicherlich mehr Zahlen zur Verfügung stehen, so dass wir einen besseren Eindruck bekommen können über die Nutzung und Auslastung der Tiefgarage, welche wir im Zusammenhang mit dem Busbahnhof erstellt haben. Daher nochmals meine Fragen:

- Wie hoch ist die Belegung der 85 Parkplätze der Stadt Adliswil in der Tiefgarage "Zentrum", respektive jener 72 Parkplätze, die nach Abzug der 9 Parkplätzen der Kornhaus-Liegenschaften, der drei Parkplätzen für den Realersatz der Migros-

Pensionskasse (MPK) sowie der als Sammelstelle der Migros-Einkaufswägeli belegten Parkplätzen, welche tatsächlich von der Öffentlichkeit als Parkplätze genutzt werden können?

- Wie hoch waren die Einnahmen der 72 Parkplätze im Jahr 2022?
- Wie hoch waren die Betriebskosten für die Parkgarage Zentrum für die Stadt Adliswil (Kosten Unterhalt der Garage durch die Apelona AG, Strom, etc.) im Jahr 2022?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Ich möchte vorausschicken, dass die Tiefgarage "Zentrum" erst seit einem Jahr in Betrieb ist. Die Stadt Adliswil vermietet 81 Parkplätze, darunter 9 Parkplätze der Hadlaub Immobilien AG (vormals Kornhaus-Liegenschaften). Die Migros-Pensionskasse (MPK) vermietet 82 Parkplätze und weitere 25 Parkplätze der MPK sind fest vermietet.

Die durchschnittliche Auslastung der Parkplätze im Jahr 2022 betrug rund 16%. Der höchste Belegungsgrad war im Juli 2022 zu verzeichnen (rund 24%). Die niedrigste Belegung der Parkplätze war im November 2022 zu verzeichnen (rund 12%).

- Welche Einnahmen generierten die 72 Parkplätze im Jahr 2022?

Die Einnahmen der 72 Parkplätze der Stadt Adliswil betrugen im Jahr 2022 59'376 Franken exkl. MwSt.

Die Einnahmen vom laufenden Jahr 2023 zeigen eine eher aufsteigende Tendenz. Im Moment belaufen sie sich auf rund 5% mehr als im letzten Jahr, natürlich mit dem jetzigen Stand.

- Wie hoch waren die Betriebskosten für die Parkgarage Zentrum für die Stadt Adliswil (Kosten Unterhalt der Garage durch die Apelona AG, Strom, etc.) im Jahr 2022?

Die Betriebskosten der 72 Parkplätze der Stadt Adliswil beliefen sich im Jahr 2022 auf 71'918.50 Franken.

Wir wissen jetzt schon, dass die Betriebskosten im laufenden Jahr gestiegen sind und auch weiter steigen werden. Dies liegt insbesondere in der Teuerung der Stromkosten begründet. Der Teil, den die Migros schon früher als Tiefgarage angeboten hatte, ist immer sehr gut besetzt und unserer weniger. Das liegt natürlich an der Gewohnheit der Benutzer. Darum ist es ganz wichtig zu erwähnen, dass die Betriebskosten und auch der Gewinn gemäss dem Verteilschlüssel des Verwaltungsvertrags geregelt sind. Das heisst, der Betrag wird aufgeteilt gemäss dem Verteilschlüssel der Parkplätze und nicht nach der aktuellen Belegung der beiden Seiten.

Gabriel Mäder (GLP)

Damit ich es richtig verstanden habe: die 95'000 Franken sind der Gesamtopf der ganzen Garage, der aufgeteilt wird? Ich habe es wohl falsch verstanden. Bitte so erklären, dass ich es verstehe.

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

Ich probiere gerne nochmals, mich klar auszudrücken. Die Einnahmen für die Stadt Adliswil für die 72 Parkplätze haben sich im letzten Jahr auf 59'000 Franken belaufen. Das ist der Teil, den die Stadt Adliswil bekommt. Die Betriebskosten für die 72 Parkplätze belaufen sich für die Stadt Adliswil auf 71'900 Franken. Am Schluss habe ich gesagt, dass man nicht die Belegung der Parkplätze der beiden Seiten anschaut, sondern es wird gemäss dem Verteilschlüssel der verschiedenen Eigentümerschaften, welchen wir vertraglich geregelt haben, abgerechnet. Ausbezahlt und eingefordert natürlich.

Heinz Melliger (FW) zum Thema "Bau- und Zonenordnung (BZO)"

Wie seit längerem bekannt ist, steht uns in der laufenden Legislatur eine Totalrevision der Bau- und Zonenordnung BZO der Gemeinde Adliswil bevor. Deshalb drängen sich für uns die folgenden Fragen auf:

- Wie sieht der zeitliche Plan des Stadtrats aus bezüglich der Überarbeitung der BZO und welche Meilensteine wurden bereits festgelegt?
- Hat der Stadtrat geplant, ein partizipatives Verfahren anzuwenden und welche Stufen und Phasen sind geplant?

Stadtrat Felix Keller zur Beantwortung

- Wie sieht der zeitliche Plan des Stadtrats aus bezüglich Überarbeitung der BZO und welche Meilensteine wurden bereits festgelegt?

Der Stadtrat hat am 31. Januar 2023 den Kredit für die Revision der Bau und Zonenordnung BZO sowie für eine Überprüfung des kommunalen Richtplans gesprochen. Gleichzeitig hat er den Kredit für das Kommunale Raumentwicklungskonzept REK beschlossen. Der zeitliche Ablauf ist im Stadtratsbeschluss mit einem Grobterminplan angegeben.

Start der Arbeiten:	ca. März 2023
Kommunales Raumentwicklungskonzept (REK):	bis ca. Mai 2024
Überprüfung Kommunale Richtplanung Siedlungs- und Landschaftsplan:	bis ca. März 2025
Kommunale Nutzungsplanung:	bis ca. September 2025
Festsetzung BZO durch Grossen Gemeinderat:	bis ca. November 2025
Genehmigung durch Regierungsrat:	bis ca. März 2026

Derzeit laufen die Vorbereitungsarbeiten für das Kommunale Raumentwicklungskonzept.

Gleichzeitig will der Stadtrat seine Ziele für Adliswil gemäss der Legislaturplanung (Zielbild 2050) definieren. Dieser Prozess läuft parallel.

- Hat der Stadtrat geplant ein Partizipatives Verfahren anzuwenden und welche Stufen und Phasen sind geplant?

Grundsätzlich ist im Rahmen der Revision der BZO von Gesetzes wegen die Mitwirkung vorgegeben (§ 7 PBG; Anhörung und öffentliche Auflage).

Für den gesamten Prozess der Revision der Ortsplanung (REK, Kommunalen Richtplan, BZO) besteht ein Kommunikationskonzept im Entwurf. Es sieht die Mitwirkung der Bevölkerung mit Umfragen, Mitwirkungsveranstaltungen und Infoveranstaltungen vor. Das Konzept und die Möglichkeiten des Einbezuges von Vertretungen des Grossen Gemeinderats werden noch im Stadtrat besprochen und später kommuniziert.

Geplante Phasen:

1. Phase: Raumentwicklungskonzept (REK)

Da ist die Mitwirkung der Bevölkerung am wichtigsten und entsprechend die meisten Veranstaltungen vorgesehen.

2. Phase: Entwurf Planungsinstrumente

Nach Genehmigung des REK durch den Stadtrat wird in dieser Phase die BZO erarbeitet. Allenfalls zeigt sich auch, dass ein Kommunalen Siedlungs- und Landschaftsplan erarbeitet werden soll.

3. Phase: Planungsrechtliches Verfahren

Die dritte Phase dient der Verabschiedung der BZO durch den Stadtrat zuhanden der öffentlichen Auflage sowie der kantonalen Vorprüfung.

Die Festsetzung der BZO und allenfalls eines Kommunalen Richtplans, Siedlungs- und Landschaftsplan, liegen dann beim Grossen Gemeinderat. Die Genehmigung der Planungsinstrumente ist Sache der Baudirektion.

Mündliche Fragen

Daniel Frei (FW) zum Thema "Stadthausbeleuchtung"

2021 wurde unsere Stadt zum ersten Mal mit dem Energiestadt Gold-Label ausgezeichnet. Stolz ist man auch auf die Arbeitsgruppe Energie und bietet unbeholfenen Bürgerinnen und Bürger eine kompetente Energieberatung an. Das findet man so auf unserer Homepage. Effizient und sinnvoll Energie sparen, dagegen hat sicher niemand etwas, aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht.

Am letzten Sonntagmorgen um 00:40 muss im Stadthaus wieder einmal Hochbetrieb geherrscht haben. Der ganze 1. Stock war durchgehend beleuchtet. Auch in weiteren Stockwerken war fröhliches Lichtenbrennen. Das habe ich nicht nur einmal gesehen, obwohl ich mich nicht immer um diese Zeit herumtreibe. Ich habe die Rückmeldung, dass in unserem Stadthaus nachts recht viel Licht sei, schon öfter bekommen.

Solange man natürlich selbst gut gemeinte Ratschläge nicht selber präsentieren kann, ist es schwierig, das Volk zu überzeugen von Temperatursenkungen im Hallenbad und Turnhallen und auch noch von der Abschaffung der Weihnachtsbeleuchtung.

Daher meine Frage, welche ich aus zeitlichen Gründen hier mündlich anbringe und auch nicht sofort eine Antwort erwarte:

- Wie stellt der SR sicher, dass man im eigenen Verwaltungsgebäude die guten Ratschläge an das Volk auch persönlich umsetzt?

Ratspräsident Reto Buchmann

Die Beantwortung dieser Frage durch den Stadtrat erfolgt in der kommenden Sitzung.

Renata Vasella (SP) zum Thema "Stand mit Bio-Ware am Adliswiler Wochenmarkt"

Letzten Donnerstag habe ich es endlich wieder einmal geschafft, auf den Markt zu gehen, um Gemüse und Setzlinge zu kaufen. Leider war mein Lieblingsstand, der Gütlihof nicht dort. Also kein Bio-Gemüse, -Fleisch und keine Bio-Setzlinge. Eine Bekannte sagte mir, der Stand sei schon letzte Woche nicht hier gewesen. Ich habe zuhause nachgeschaut und gesehen, dass dieser Stand schon seit dem 13. April nicht mehr nach Adliswil kommt.

Darum meine Frage an den Stadtrat, ob er weiss, warum dieser Stand nicht mehr bei uns ist und ob sich die Stadt bemüht, einen anderen biologischen Anbieter an den Markt in Adliswil zu holen.

Stadtrat Mario Senn zur Beantwortung

Vielen Dank für diese Frage. Grundsätzlich dient dieser Markt als Plattform mit relativ tiefen Gebühren. Interessierte können sich anmelden und dann die ganze Saison von Anfang März bis Mitte Dezember sich dort präsentieren und ihre Waren verkaufen. Es ist ein Angebot der Stadt an wer auch immer und es ist in erster Linie die Aufgabe der Marktfahrer, dass sie sich präsentieren, wenn sie in Adliswil eine Nachfrage für ihre Produkte sehen.

Zum Einzelfall kann ich heute Abend nicht sagen, was der Grund ist. Wir tracken dies auch nicht, sondern man hat diese Bewilligungen ausgestellt und man überlässt die Marktstände sich selber und das funktioniert eigentlich sehr, sehr gut. Was ich aber grundsätzlich sagen kann ist, dass der Markt sehr geschätzt wird, dass er auch bei den Marktfahrern geschätzt wird. Gerade letzthin hatte es in der Herisauer Zeitung einen Beitrag, indem der Adliswiler Markt von einer Appenzeller Metzgerei als mit Abstand der liebste Markt bezeichnet wurde. Das ist ein sehr schönes Feedback.

Ich kann leider keine Antwort zu dem von Renata Vasella gesuchten Stand geben, aber wir nehmen das gerne auf und ich werde dem selbstverständlich nachgehen, falls da irgendwelche institutionelle Hürden wären, welche dem Anbieter die Teilnahme am Markt verbieten oder erschweren.

3. Einbürgerungen

Es wurden 15 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Im Anschluss an dieses Traktandum gibt es einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.05 Uhr weiter.

4. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022 (2015-33)

Antrag vom Stadtrat vom 21. März 2023 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 15. Mai 2023.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 vorgelegt. Die Jahresrechnung der Stadt Adliswil schliesst mit einem Plus von 13,6 Millionen Franken anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von 0,7 Millionen Franken ab. Dieses erfreuliche Resultat ist auf ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Wir werden zunächst die Grundsatzdebatte führen, da Eintreten auf die Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 49 Abs. 2 GeschO GGR obligatorisch ist und dann in der Detailberatung Produktgruppe für Produktgruppe behandeln. Ich mache die Damen und Herren vom Stadtrat darauf aufmerksam, dass der Stadtrat gemäss unserer Geschäftsordnung grundsätzlich auch in den Debatten, das heisst vor seinem Schlussvotum, das Wort ergreifen kann.

Grundsatzdebatte

Walter Uebersax (Die Mitte), Präsident der Rechnungsprüfungskommission

Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Adliswil schliesst einmal mehr erfolgreich ab. Bei einem Aufwand von 143,1 Millionen Franken und einem Ertrag von 156,7 Millionen Franken resultiert ein satter Ertragsüberschuss von 13,6 Millionen Franken. Die Prognose für das Jahr 2022 ging von einem Minus von 700'000 Franken aus. Hauptsächlich ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern haben zu diesem positiven Ergebnis geführt. Die Immobilienpreise waren im vergangenen Jahr nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und die daraus resultierenden Steuererträge waren in dieser Höhe, insbesondere auch aufgrund einzelner grossen Transaktionen, nicht vorhersehbar.

Die Fiskaleinnahmen fielen rund 800'000 Franken tiefer aus als erwartet. Tiefere Kapitalsteuern bei juristischen Personen trugen dazu bei. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen konnten hingegen gesteigert werden, hauptsächlich wegen Vorjahresnachträgen, aber nicht nur.

Bei den Investitionen wurde ein Umfang von 22,3 Millionen Franken realisiert, was im langjährigen Vergleich noch immer überdurchschnittlich hoch ist. Das ist hauptsächlich den laufenden Grossprojekten geschuldet, wie Polizeiposten, Musikschule, Bushof und Parkhaus Zentrum etc. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 120% konnten jedoch mit der überschüssigen Liquidität weitere langfristige Schulden abgebaut werden.

Die Finanzlage beurteilt der Stadtrat in seine Entwicklung als positiv, dem kann sich die RPK auch einstimmig anschliessen. Nach einigen Jahren des Schuldenanstiegs,

konnten erstmals seit längerem die Schulden reduziert werden, auch wenn die Nettoschuld pro Einwohner mit 4'547 Franken noch sehr hoch ist.

Hier stellt sich für die Rechnungsprüfungskommission aber die folgende Frage. Obwohl für das Jahr 2023 und 2024 vermutlich kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden muss und mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet wird sowie die Selbstfinanzierung auch wieder höher ist, steigt die Verschuldung pro Einwohner weiter an.

Wir fragen uns, ist dies eine anzustrebende Entwicklung? Die Zielsetzung sollte doch sein, diese Kennzahl in den positiven Bereich zu bringen. Was unternimmt der Stadtrat diesbezüglich, damit diese Kennzahl konstant gehalten resp. reduziert werden kann mit entsprechenden Verschiebungen von Investitionsvorhaben und ohne den Steuerfuss zu erhöhen, der möglichst konstant gehalten werden soll.

Werfen wir einen Blick auf die einzelnen Institutionen. Mit zwei Ausnahmen, Soziales und Sicherheit und Gesundheit lagen alle anderen Institutionen zum Teil deutlich unter Budget. Es ist erfreulich, dass sich die Summe der Nettoaufwendungen beinahe ausgleicht. Selbst im Bereich Bildung, das auch im Jahr 2022 mit höheren Lehrerlöhnen zu kämpfen hatte, wurde das Budget um 0,5% unterschritten.

Es ist erfreulich zu sehen, dass der Stadtrat und seine Mitarbeitenden die Sparbemühungen ernst nehmen und auch umsetzen. Der Rechnungsprüfungskommission ist es durchaus bewusst, dass sie jeweils auf der Basis des Globalbudgets arbeiten und auch prüfen. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle auf ein paar Punkte zu sprechen kommen, welche in unseren Augen bei einer Budgetierung zumindest kritisch hinterfragt werden sollten.

Anlässlich der Belegprüfung, welche mittlerweile ausschliesslich digital erfolgt, ist es uns vermehrt aufgefallen, dass im jeweiligen Vergleich Budget versus Jahresrechnung erheblicher Spielraum ausgeschöpft wird. Das hat jeweils auf das Globalbudget dann keinen Einfluss, zeigt aber auf, dass bei der Budgetierung einzelner Positionen durchaus noch Sparpotential vorhanden wäre.

Die Rechnungsprüfungskommission möchte den Stadtrat bitten, für die nächste Budgetperiode diesem Umstand vermehrt Rechnung zu tragen und offensichtliche und wiederkehrende falsche Zahlen zu korrigieren. Wiederkehrende Abweichungen zum Budget sind genauer zu hinterfragen.

Wie bereits erwähnt, ist die Rechnungsprüfungskommission aber der Meinung, dass der Stadtrat und alle Mitarbeitenden auch im vergangenen Jahr einen sehr guten Job gemacht haben. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden, die zu diesem Resultat beigetragen haben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt einstimmig dem Antrag des Stadtrats zu folgen und die Jahresrechnung 2022 abzunehmen.

Urs Künzler (SVP)

Sie haben bereits viele Zahlen präsentiert bekommen, ich will sie nicht mit Wiederholungen langweilen.

Die SVP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Jahr 2022 ein satter Ertragsüberschuss von 13,6 Millionen Franken erwirtschaftet wurde. Wir sind aber doch etwas über-

rascht von diesem Ergebnis, da ja ein Aufwandüberschuss von 0,7 Millionen Franken budgetiert war. Auch wenn beim Budgetieren nicht eine Punktlandung erwartet wird, ist die Abweichung doch sehr eklatant.

Seit Jahren wird der Schuldenteufel an die Wand gemalt und einzig im Jahre 2020 resultierte ein Minus von 6,7 Millionen Franken. All die anderen Jahre wurde mit einem satten plus zwischen 2,7 bis 8,5 Millionen Franken abgeschlossen. Wir fragen uns da schon, ob nicht mit viel Reserve budgetiert wird, um möglichst im Positiven abzuschliessen. Die Frage stellt sich auch, wie das die Adliswiler Bürger aufnehmen, wenn solche Abschlüsse präsentiert werden und trotzdem der Steuerfuss erhöht wird.

Wir müssen uns nicht Luxusprojekte leisten, die nicht zwingend sind, aber dafür sorgen, dass das absolut Notwendige realisiert und das Bestehende unterhalten und gepflegt wird. Schuldenabbau wäre auch eine Option.

Zur Belegprüfung in der heutigen Version ist zu sagen, dass sie sich als recht kompliziert erweist und es oft schwierig ist, die Transaktionen und Transferverbuchungen nachzuvollziehen. Ob das in dieser Form noch Sinn macht, ist abzuklären. Sparpotenzial ist nach wie vor vorhanden und wird teilweise auch umgesetzt, dafür sind wir dankbar. Wir beantragen ebenfalls einstimmig, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und bedanken uns beim Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt Adliswil für ihre gute Arbeit.

Christoph Sütterlin (GLP)

Zuerst möchte ich den vorhergehenden Kollegen/Kolleginnen und dem RPK-Präsidenten für Ihre Ausführungen danken.

Gerne gehe ich im Namen der EVP/GLP/Mitte-Fraktion auf die Jahresrechnung 2022 ein.

Wie wir bereits gehört und in der Jahresrechnung gesehen haben, hat die Stadt Adliswil mit einem ausserordentlich guten Ergebnis abgeschnitten. Die Betonung liegt aber auf "ausserordentlich".

Im Jahr 2022 stammte ein Grossteil des Erfolges von 13,6 Millionen Franken aus der Grundstückgewinnsteuer. Gemäss Prognose 2023 werden ebenfalls wieder ausserordentliche Einnahmen von 14,6 Millionen Franken aus Grundstückgewinnsteuern anfallen. Leider ist dieser Geldsegen in seiner Höhe und in seiner Regelmässigkeit nicht voraussehbar, wie die letzten zwei Jahre gezeigt haben. Sicherlich ist es auch richtig, diese Positionen eher vorsichtig zu budgetieren.

Aus den Kommentaren in der Jahresrechnung 2022 ist ersichtlich, dass der Aufwand um 9,6 Mio. (Einwohnerzahl, Folgekosten und Inflation) zugenommen hat, während der Ertrag um 17,3 Mio. zugenommen hat. Kürzt man jedoch den Ertrag um diese Grundstückgewinnsteuer (15,7 Millionen Franken), oder um die zusätzlichen Steuereinnahmen (14,6 Millionen Franken) und noch den Landtausch von der Sihlsana abzieht, hat der Ertrag plötzlich nur noch um eine Million zugenommen und der Aufwand aber um neun Millionen.

Die Realität ist, dass die reale Steuerkraft im Vergleich zu den Vorjahren sich noch nicht erholt hat, dass die Grundstückgewinnsteuern nicht ewig in dieser Höhe anfallen werden und dass Adliswil am 31. Dezember 2022 immer noch eine pro Kopf

Verschuldung von über 4'500 Franken hatte. In unseren Augen schaffen diese zusätzlichen Erträge Spielraum, um Schulden abzubauen und wirklich notwendige Investitionen zu tätigen. Sie zeigen aber auch, dass die Stadtfinanzen noch nicht wirklich nachhaltig sind.

Wir bitten deshalb sowohl den Stadtrat als auch den Gemeinderat, diesem Umstand Rechnung zu tragen und weiterhin sämtliche Geschäfte sorgfältig zu prüfen und deren langfristigen, finanziellen Folgen seriös abzuschätzen.

Trotzdem ist die EVP/GLP/Mitte-Fraktion erfreut über den Erfolg der Jahresrechnung 2022 und wird dieser zustimmen und bedankt sich bei allen, die auf diese Rechnung hingearbeitet oder sie selbst mitgestaltet haben.

Esen Yilmaz (SP)

Wahrscheinlich verkündete der Stadtrat die Jahresrechnung 2022, deren Zahlen auch in den Medien Platz fanden, mit viel Freude.

Beim Erfolg sehen die Zahlen wie folgt aus:

Ein Ertragsüberschuss von 13,6 Millionen Franken, notabene im Vorjahr waren es 3,9 Millionen Franken, budgetiert war ein Minus von 0,7 Millionen Franken, im Vorjahr war es ein Plus von 1,5 Millionen Franken.

Nun zum Aufwand und Ertrag für eine bessere Optik:

Der Aufwand beträgt 143,1 Millionen Franken, im Vorjahr waren es 133,5 Millionen Franken, der Ertrag beträgt 156,7 Millionen Franken, wieder notabene im Vorjahr waren es 137,4 Millionen Franken.

Zu diesem positiven Ergebnis haben hauptsächlich ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern geführt, insgesamt war das bei den Fiskaleinnahmen ein Plus von knapp 14,8 Millionen Franken. Wenn wir aber genau in die Jahresrechnung hinschauen und die Zahlen mit den geplanten Investitionen und dem Budget gegenüberstellen, fällt auf, dass der ausserordentliche Ertrag ein Segen für den Finanzhaushalt war. Denn der budgetierte Verlust wäre effektiv höher ausgefallen, auch wenn die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erfolgt wäre. Somit fiel der Ertrag wieder viel höher als kalkuliert und veranschlagt aus. Vom Stadtrat wird erklärt; dass eine vergleichbare negative Entwicklung des Fiskalertrages keine Zahlung an den kantonalen Finanzausgleich mit sich bringe und eine Finanzverschiebung zusätzliche 2,0 Millionen Franken durch den Landtausch mit der Sihlsana AG einbringe.

Der diesjährige Überreisser ist die Produktgruppe Soziale Sicherung mit einem Minus von 1,28 Millionen Franken, welches die Auswirkung der Pandemie mit sich trägt. Oder das erwähnte Plus der Produktgruppe Steuern von 14,8 Millionen. Wir hoffen, dass wegen dieses Ausreissers bei Soziale Sicherung die Leistungen bei den Schwächsten nicht nochmals gekürzt werden.

Eine Prognose zu erstellen ist nicht einfach, jedoch sind gewisse Vergleichs- und Erfahrungswerte wie langjährige Vorjahreszahlen, den geplanten Investitionen und einem Risikozuschlag doch eine gute Basis für ein Budget. Trotzdem stellen wir fest, dass bei diesem Mittel die Veranschlagung doch eher grosszügig angewendet worden ist.

Die grössten Herausforderungen im Finanzhaushalt werden die wiederkehrenden Ausgaben über alle Ressorts sein, welche durch die Bevölkerungszunahme in Adliswil verursacht werden. Das sind nicht nur Schulraumkosten; sondern generelle Infrastrukturkosten werden uns in den nächsten Jahren plagen – wohlverstanden, ich spreche von wiederkehrenden Kosten. Genau jetzt sollten wir auf neue private Grossprojekte und deren Auswirkungen genau achten, diese mehrmals aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und hinterfragen. Denn für die Eigentümer sind es einmalige Investitionen, für uns sind es langfristige, bleibende und wiederkehrende Kosten.

Wir danken der gesamten Verwaltung für ihren umsichtigen Umgang mit den Stadtfinanzen und hoffen, dass sie auch im laufenden Jahr diszipliniert mit den Steuergeldern umgehen.

Die SP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrats.

Silvia Helbling (FDP)

Auch für die FDP-Fraktion ist es erfreulich, dass die Rechnung einmal mehr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden konnte. Wie bereits gehört, ist der Ertragsüberschuss besonders hoch mit 13,6 Millionen Franken und wird mehrheitlich gespiesen aus höher als budgetierten Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Mit Blick auf den hohen Überschuss fühlt sich die FDP bestätigt, dass sie im Dezember 2021 die Steuererhöhung abgelehnt hatte.

Auf der Aufwandseite wird eine Erhöhung des Aufwands von 1,9% ausgewiesen. Es ist ersichtlich, dass dies nicht mangelnde Budgetdisziplin ist, sondern unter anderem entstanden ist aufgrund der höheren Kosten, die durch die höhere Inflation verursacht wurden.

Als Folge des positiven Rechnungsabschlusses wurde der Bezug aus der finanzpolitischen Reserve von 3 Millionen Franken nicht getätigt, was in einem Bestand von 9 Millionen Franken der finanzpolitischen Reserve resultiert. Dieser Betrag steht über die nächsten Jahre zum Ausgleich des Finanzhaushalts zur Verfügung, was komfortabel ist. Zudem ist auch das Eigenkapital nach Verbuchung des Ertragsüberschusses auf 123 Millionen Franken angestiegen, was 42% der Bilanzsumme ausmacht.

Wir möchten zur Grundstückgewinnsteuer und deren Schätzung dem Stadtrat gerne eine Anregung geben. Zur Verbesserung der Transparenz wäre es wünschenswert, wenn die getätigten Depots für aufgeschobenen oder noch nicht fälligen Grundstückgewinnsteuern in einem Kommentar im Budget ausgewiesen werden. Der Zeitpunkt von Handänderungen ist nicht oder nur schwer einzuschätzen und wir sind uns bewusst, dass hier eine Herausforderung bei der Budgetierung besteht.

Jedoch ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Beteiligung der Pensionskasse an der Sanierung der Zürichstrasse 10 nicht budgetiert wurde. Das gleiche gilt für den Landabtausch mit der Sihlsana, der ja zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt war. Auch wenn der exakte Betrag noch nicht festgelegt worden wäre, hätte eine Budgetposition gemacht werden können. Allein mit diesen Budgetpositionen wären die Einnahmen über rund 2,0 Millionen Franken höher ausgefallen im Budget.

Das Investitionsvolumen liegt mit 22,3 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Erfreulich ist, dass die Investitionen vollständig selbst finanziert werden konnten mit

einem Selbstfinanzierungsgrad von 120%. Jedoch ist anzumerken, dass das Budget der Investitionen nur zu 84% ausgeschöpft wurde, was aber im Rahmen des Üblichen ist. Die Finanzüberschüsse wurden zur Reduktion der Schulden verwendet, was dringend notwendig war und ein wichtiger Schritt darstellt wieder hin zu einem angemessenen Verschuldungsgrad. Wir von der FDP-Fraktion werden auch weiterhin die Senkung der Schulden als wichtigen Aspekt im Auge behalten, der den finanzpolitischen Spielraum erhöht und so zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten aufrechterhält. Auch ein Blick werden wir darauf werfen, wie sich die Steuereinnahmen und die Grundstückgewinnsteuereinnahmen entwickeln werden. Bleiben die Grundstückgewinnsteuereinnahmen weiterhin hoch, muss dies auch zu einer Entlastung der Steuerzahler führen.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die im Jahr 2022 geleistete Arbeit und stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung zu.

Angela Broggin (GP)

Wir danken dem Stadtrat, dem Ressort Finanzen und der ganzen Verwaltung für die Jahresrechnung.

Der Ertragsüberschuss darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Jahr 2022 von vielfältigen finanzintensiven Investitionen geprägt war und uns dies auch weiterhin beschäftigen wird.

Der Anstieg der Einwohnerzahlen und der Erneuerungsbedarf der städtischen Infrastruktur gingen mit überdurchschnittlich hohen Investitionen seitens der Stadt einher, was wohl auch noch eine Weile so bleiben wird. Im Budget 2022 war aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses eine Entnahme von 3 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve geplant. Dass dies nun nicht nötig war, werten wir als positiv.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir immer noch eine relativ hohe Verschuldung und eine tiefe Selbstfinanzierung haben. Darum sind wir der Meinung, dass beim Steuerfuss keine Anpassung nötig ist und lieber langfristig und umsichtig geplant werden sollte. Wenn über die kommenden Jahre weniger Neu-Investitionen geplant werden, könnten ausgewogenere Verhältnisse erreicht werden.

Abgesehen vom überraschend hohen Ertragsüberschuss haben die übrigen Positionen wie budgetiert abgeschlossen. Bezüglich Eigenkapitalbasis und Schulden sehen wir einen positiven Trend. Wir Grüne folgen dem Antrag des Stadtrats.

Daniel Frei (FW)

Die Rechnung 2022 ist durch nicht vorhersehbare Grundstückgewinnsteuern mehr als erfreulich.

Absolut begrüßenswert ist die Tatsache, dass die überschüssige Liquidität zum Abbau von langfristigen Schulden genutzt wurde. Auch wenn wir teilweise langfristig noch zu guten Konditionen verschuldet sind, spüren wir immer mehr, dass wir jahrelang von tiefen Zinsen gesprochen haben, ja wir sind heute noch auf tiefen Zinsen, aber man sieht es überall in der Presse, dass alle in allen Dimensionen und Ebenen nervös werden, wenn es 0,25% steigt. Darum müssen wir weiterhin ein grosses Augenmerk darauf legen, denn unsere "Pro-Kopf-Verschuldung" in der Gemeinde ist trotz dem Abbau immer noch viel zu hoch. Ich habe es schon in früheren Voten

mehrfach erwähnt, dass mir Schulden, egal auf welcher Ebene, privat, kommunal, kantonal, national, ein Dorn im Auge sind. Es ist etwas, das man mit sich trägt und was einmal grausam zurückschlägt. Darum ist es aber auch sehr erfreulich, dass die unerwartete Opportunität aus dem Jahr 2022 richtig eingesetzt wurde. Das ist absolut begrüssenswert. Die Freien Wähler betrachten die nicht ganz einfache, aber doch relativ exakte Steuereinnahme-Prognose bei den privaten und den juristischen Personen – da haben wir in der Vergangenheit schon massiv mehr daneben geschlagen. Es ist eigentlich eine gute Zahl, hoffentlich bleibt sie so, weil das uns eine Planungssicherheit gibt.

Auch wenn wir jetzt zwei, drei Ausnahmen haben, die Ausgabendisziplin in sämtlichen Ressorts war erfreulich. Das heisst jetzt aber nicht, dass wir einfach sagen, gut ist es gewesen, sondern dass wir in Zukunft weiter auf unsere Budgets schauen, dass wir vielleicht mit weniger finanziellen Mitteln mehr Leistung erbringen können. Das ist immer noch möglich. Aber ein erhaltenes Budget einhalten ist eine begrüssenswerte Leistung. Da bin ich wirklich zufrieden. Das Positive dahinter ist, dass unsere Gemeinde irgendwie doch an einem begehrenswerten Ort ist und eine gute Lage hat, sonst gäbe es nämlich nicht so viele Handänderungen. Es hat absolut auch einen positiven Hintergrund. Soviel zu den Grundstücksgewinnsteuern, welche schwierig zu prognostizieren sind. Quintessenz: man darf für die Rechnung 2022 wirklich allen Beteiligten, Verwaltung, Stadtrat und allen, die die Arbeit dazu gemacht haben, ein Kränzlein winden und daher ist es klar, die Freien Wähler werden den Antrag einstimmig genehmigen.

Stadträtin Karin Fein

Wie geht es unseren Stadtfinanzen? Das ist die Frage, die wir uns jedes Jahr stellen, nicht erst nach Abschluss der Jahresrechnung, sondern vor allem in der Budgetierungsphase. Und die hat in dieser Woche begonnen. Die Frage passt also. Und mit der Kommentierung der Jahresrechnung 2022 lässt sie sich auch gar nicht so schlecht beantworten.

Vieles zur Rechnung wurde in den vorangehenden Voten aufgezählt - halt jeweils mit den entsprechenden politischen Kolorierungen - herzlichen Dank an alle für die Wertschätzung der Arbeit unserer Verwaltung, die wir gerne an dieser Stelle entgegennehmen.

Zu den Fakten, die für uns nicht für den Rückblick auf die Rechnung 2022, sondern vor allem im Hinblick auf die Zukunft wichtig sind:

Wir stehen jetzt nahe am Ende eines grossen Investitionsschubs in unserer Stadt - wichtige Investitionen konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden. Für die Wahrnehmung unserer Aufgaben in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Schule, Infrastruktur und Strassen waren diese Investitionen teilweise dringend und in jedem Fall wichtig. Diese Investitionen haben ganz direkt die Attraktivität unserer Stadt für die Bevölkerung gesteigert. Wir hatten Glück, dass wir in dieser Phase die mit der Investitionstätigkeit verbundenen Ausgaben langfristig und zu sehr guten Konditionen refinanzieren konnten.

Die langfristige Verschuldung der Stadt Adliswil lag per Ende 2022 bei 120 Millionen Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung unserer Stadt soll aber in den nächsten Jah-

ren nicht nur durch das Bevölkerungswachstum sinken. Die Reduktion der Verschuldung ist und bleibt eine der grossen Herausforderungen und Ziele der nächsten Jahre.

Während wir bei den ordentlichen Steuern in der Prognostizierung auf sehr gutem Weg sind, führen in den vergangenen Jahren bei uns wie auch bei anderen Gemeinden im Kanton unerwartet hohe Grundstückgewinnsteuern zu einem überraschenden guten Jahresergebnis. Warum ist das so? Wie eingangs erwähnt, erstellen wir das Budget jeweils im Sommer des Vorjahres. Handänderungen, die zu grossen Grundstückgewinnsteuern führen, können aber noch monatelang nachher stattfinden und können so zu unerwartet hohen Einnahmen führen. Es gibt keinen Plan, wo man nachschauen könnte, welche Liegenschaft oder welches Gebäude im nächsten/übernächsten Monat oder in vier, fünf Monaten zum Verkauf stehen wird. Das gibt es einfach nicht.

In der Situation, in welcher sich unsere Stadtfinanzen befinden, sind diese unerwarteten Einnahmen ein extrem willkommener Effekt, denn sie helfen uns, unsere hohe Schuldenlast abzutragen. Wir arbeiten also weiter daran, die Budgetierung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben so genau zu halten, wie dies im 2022 realisiert hätte werden können.

Wir arbeiten auch daran, die Verschuldung weiterhin zurückführen zu können. Mit einer sorgsamem Planung der Investitionen arbeiten wir auch daran, unsere Stadt langfristig attraktiv zu halten, die Verschuldung zurückzuführen und so die Grundlage für eine weiterhin solide Stadtfinanzsituation aufrecht zu erhalten.

Ratspräsident Reto Buchmann

Nach Abschluss der Grundsatzdebatte kommen wir zur Detailberatung. Wie Sie wissen, genehmigen wir mit 20 Beschlüssen die Jahresrechnung und den Jahresbericht zu den einzelnen Produktgruppen, die Investitionsrechnungen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens sowie die Gewinnverwendung. Falls Sie Fragen und Bemerkungen zu einzelnen Produktgruppen haben, können Sie diese gerne bei den entsprechenden Ziffern stellen.

Bevor ich in die einzelnen Beschlüsse einsteige, frage ich Sie, ob Sie Fragen und Bemerkungen zu den Kapiteln "Die Jahresrechnung im Überblick" (Seiten 1 bis 17) oder "Erfolgsrechnung nach Sachgruppen-Details" (Seiten 18 bis 24) haben.

Das ist nicht der Fall. Entsprechend fahren wir fort gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Ziffer 1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 1'989'173 Franken genehmigt.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek (Kultur, Bibliothek) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 907'854 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

- Ziffer 3** Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandwesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadttammann- und Betreibungsamt) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 1'323'688 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 4** Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoertrag von 5'832'962 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 5** Für die Produktegruppe E Steuern (Ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoertrag von 100'066'914 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 6** Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 1'098'863 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 7** Für die Produktegruppe G Verkehr (Öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 6'346'988 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 8** Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoertrag von 4'856'220 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 9** Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 1'634'759 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 10** Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 4'484'011 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 11** Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 4'287'137 Franken genehmigt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.
- Ziffer 12** Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz,

persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 22'209'179 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 1'752'924 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 38'416'167 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratung und Förderung) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 5'571'272 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 16 Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2022 mit einem Nettoaufwand von 2'414'551 Franken genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von 30'340'377.87 Franken und Einnahmen von 8'051'161.58 Franken mit einer Nettoinvestition von 22'289'216.29 Franken wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von 2'528'415.97 Franken und Einnahmen von 2'053'946 Franken mit einer Nettoinvestition von 474'469.97 Franken wird genehmigt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 19 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 13'591'048.82 Franken wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 20 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 21 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 - 20 im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 22 Mitteilung von Dispositivziffer 1 – 20 an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Ich stelle fest, dass die verspätete Gemeinderätin noch nicht eingetroffen ist, es sind demnach 33 Mitglieder anwesend.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2022 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Pensen der Schulsozialarbeit; Kreditbewilligung (GGR-Nr. 2022-1359)

Antrag der Schulpflege vom 26. Januar 2023, Stellungnahme des Stadtrats vom 14. Februar 2023 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 3. April 2023.

Die Schulpflege stellt mit Beschluss 4/23 vom 26. Januar 2023 dem Grossen Gemeinderat den Antrag, für die Anpassung der Pensen der Schulsozialarbeit (SSA) um 45 Stellenprozente, neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto 60'200 Franken (inkl. Sozialleistungen) zu bewilligen.

Der Stadtrat hat den Antrag der Schulpflege geprüft und unterstützt die Anpassung der Pensen für die Schulsozialarbeit um 45 Stellenprozent.

Eintretensdebatte

Pascal Welti (GP), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Vor über 10 Jahren, am 3. Oktober 2012, hat dieser Rat für die Schulsozialarbeit (SSA) 250 Stellenprozente - plus 15% für Leitungsaufgaben – bewilligt. Das hat damals einem Schulsozialarbeiter pro 600 Schülern entsprochen. Seither ist die Schülerzahl um etwa 25% gewachsen und diese Quote hat sich dementsprechend verschlechtert auf etwa 770 Schüler und Schülerinnen (SuS) pro Sozialarbeiter. Im kantonalen Vergleich ist das niedrig, die durchschnittliche Quote beträgt 1:619, im Bezirk Horgen 1:647. Die Folgen waren eine Fokussierung auf akute Fälle und sehr wenig Ressourcen für die Prävention. Ein Umstand, der sich mit langen Wartefristen und zum Teil mit eher unbefriedigenden Ergebnissen zeigte. Deshalb beantragen Schulpflege und Stadtrat eine Erhöhung der Schulsozialarbeits-Pensen um 45 Stellenprozente, was zusätzliche jährlich wiederkehrende Ausgaben von 60'200 Franken (inkl. Sozialleistungen) bedeuten würde. Eine geeignete Person ist offenbar schon vorhanden, weshalb die Schulpflege darauf verzichtete, die Pensen auf die wirklichen benötigten rund 60 Stellenprozente zu erhöhen. Um künftig eine Unterbesetzung zu vermeiden, beschloss die Schulpflege daher, diese Quote alle zwei Jahre zu überprüfen, bei einem Richtwert von 650 SuS pro Schulsozialarbeiter und einer Limite bei 675, resp. 625 SuS als Auslöser für eine Anpassung der Stellenprozente.

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 3. April einstimmig beschlossen, dem Antrag der Schulpflege und des Stadtrats zu folgen und empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Renata Vasella (SP)

Die Erhöhung der Schulsozialarbeit ist ein Geschäft, das schon lange auf den Tisch hätte kommen sollen. Seit 11 Jahren hat sich das Pensum der Schulsozialarbeiter in Adliswil nicht mehr erhöht. In dieser Zeit ist aber die Schülerschaft um rund 400

Schüler gewachsen. So ist die Schulsozialarbeit von einer einst guten Abdeckung zu einer Abdeckung im untersten Bereich des Kantons Zürich gesunken. Und das in der heutigen Zeit des Lehrermangels, wo sich die Lehrer die Stelle aussuchen können. Mit einer guten Abdeckung der Schulsozialarbeit können die Schulleiter an den Bewerbungsgesprächen wichtige Pluspunkte erzielen. Es ist heute leider so, dass die Schule in Sachen Erziehung immer mehr leisten muss und es ist für die Lehrpersonen enorm entlastend, wenn ein Schulsozialarbeiter im Schulhaus ist. Dieser kann nach einem Streit in der Pause die Situation mit den betroffenen Kindern schlichten. Wenn das nicht die Lehrperson machen muss, leidet nicht die ganze Klasse darunter, weil wertvolle Unterrichtszeit verloren geht. Wichtig für eine erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeiter ist, dass diese niederschwellig erreicht werden können. Dafür ist eine genug hohe Präsenz und somit ausreichende Ressourcen Voraussetzung.

Mit einer Erhöhung um 45 Stellenprozent sind wir zwar noch nicht auf der Abdeckung, die wir vor 11 Jahren hatten, aber immer noch über dem Schnitt des Kantons Zürich. Es führt aber dazu, dass die Präsenzzeit der Schulsozialarbeiter an den einzelnen Schulen erhöht werden kann und die Abdeckung in Zukunft auf die Schülerzahlen Rücksicht nimmt. Die SP Adliswil unterstützt den Antrag der Schulpflege

Gabriel Mäder (GLP)

Wenn in unserer Fraktionsgemeinschaft der Mitte/GLP/EVP das Thema Bildung aufkommt, dann geht es dabei meist darum, dass es schwierig ist, Lehrpersonal zu finden. Dass viele in der Lehrerschaft erschöpft sind von ständig neuen Konzepten wie der Integration von Kleinklassen, den Mehrjahrgangsklassen und der zusätzlichen Administration. Aber auch, dass Unruhe in den Klassen herrscht, dass Jugendliche in den Boxenstopp, d.h. in Unterricht ausserhalb der Regelklasse geschickt werden müssen oder dass man Schulinseln betreibt, um Kindern eine kurze Auszeit zu geben, damit der Unterricht einigermaßen geordnet weitergeführt werden kann. Kurz um, überall brennt es und mit verschiedenen Massnahmen versucht man die Symptome so gut als möglich in den Griff zu bekommen.

Darum war unsere Fraktion sehr erfreut über das vorliegende Geschäft, die Stellenprozentage bei der Schulsozialarbeit auszubauen. Schulsozialarbeit ist nicht nur Symptombekämpfung, sondern sie bekämpft das Problem an der Wurzel. Sie soll dazu dienen, Lösungen anzubieten bevor Situationen eskalieren, bevor Jugendliche überfordert sind und den Unterricht stören, sie soll greifen, bevor die Klassendynamik kippt und aus natürlicher Gruppenbildung Ausgrenzung und Mobbing entsteht. Sie soll Lehrer und Lehrerinnen unterstützen, wenn ihre pädagogischen Konzepte nicht mehr greifen. Mit der Schulsozialarbeit steht uns also ein Multiplikator zur Verfügung, der viel zur Erleichterung im Schulalltag beitragen kann. Zudem kann das Angebot niederschwellig und unkompliziert in Anspruch genommen werden. Es braucht nicht lange Abklärungen bei Fachstellen oder kantonalen Stellen gemacht und hunderte von Formularen ausgefüllt werden. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind direkt vor Ort und können einfach aufgeboden werden.

Dass es um die Schulsozialarbeit in Adliswil nicht zum Besten stand, haben wir geahnt. Dass die Zahlen dann aber doch so schlecht sind, hat uns sehr erstaunt. Nur gerade eine Vollzeitstelle pro 770 Schüler und Schülerinnen. Nur zur besseren Einordnung, die Schuleinheit Werd zählt 260 Kinder, das Dietlimoos 270. Zusammen

sind das erst 530 Schüler. Also muss eine Schulsozialarbeiterin, ein Schulsozialarbeiter noch ein drittes Schulhaus abdecken. Allein.

Aus Sicht unserer Fraktion ist eine Aufstockung dringend notwendig. Dass die Schulpflege nur gerade 45 Stellenprozent zusätzlich beantragt, hat uns enttäuscht. Wir wären auch für höhere Pensen bereit gewesen. Denn wir sind überzeugt, dass die Ausgaben für die Schulsozialarbeit Investitionen sind, die sich langfristig auszahlen. Dass die Situation nun alle zwei Jahre angeschaut wird, begrüßen wir sehr. Wir sind allerdings etwas skeptisch, wie sinnvoll der im Antrag postulierte Automatismus ist. Ob bei Abweichungen beim Verhältnis von Stellenprozent zu Schülerzahl unter 625 oder über 675, die Pensen wirklich umgehend angepasst werden sollten, wird bezweifelt. Wir empfehlen hier Augenmass und gesunden Menschenverstand, anstatt fixe Limiten.

In diesem Sinne stimmt die Mitte/GLP/EVP-Fraktion dem Antrag zu.

Jacqueline Schoch (GP)

Seit über 10 Jahren sind die Schulsozialdienst-Pensen (SSA) unverändert geblieben.

Die Schülerzahlen sind seither um 25% gestiegen. Entsprechend muss eine Anpassung ermöglicht werden, um Kinder und Jugendliche in Zukunft umfangreich durch den SSA betreuen zu können.

Der SSA leistet wichtige Präventionsarbeit, erkennt Probleme frühzeitig und kann intervenieren. Durch das Erhöhen des Stellen-Penums können Konflikte effektiver gelöst werden, Verhaltensauffälligkeiten angegangen und potenzielle Krisen vermieden werden. Deshalb erscheint uns der nun geplante Stellenschlüssel plausibel.

Es ist im gesellschaftlichen Interesse, dass Kinder und Jugendliche Unterstützung bekommen. Die Einführung dieser neuen Stelle für Schulsozialarbeit kann dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und anderen Gemeinschaftsakteuren zu stärken. Wir sehen die geforderten finanziellen Mittel als sinnvolle Investition in den Schulsozialdienst.

Die Grüne-Fraktion unterstützt den Antrag der Schulpflege und des Stadtrats.

Stadtrat Markus Bürgi

Ein herzliches Dankeschön für das Vertrauen und die scheinbar allgemeine Unterstützung dieses Antrages. Erlauben Sie mir einen kurzen Kommentar zur Festlegung der Höhe des Prozentsatzes. Selbstverständlich hat das die Schulpflege nicht im stillen Kämmerlein so festgelegt, sondern das ist in enger Absprache mit allen verantwortlichen Stellen, wie SSA und natürlich mit den Schulleitungen passiert. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen, dass wir die SSA bei uns nicht alleine betrachten können, sondern es ist ein Instrument unter vielen, mit welchen wir auf die Herausforderungen eingehen, welche wir heutzutage im Schulbetrieb haben. Es ist bereits genannt worden, Boxenstopp und Schulinsel sind ebenfalls in diesem Kontext zu betrachten. Das sind beispielsweise Instrumente, welche andere Gemeinden nicht haben, die aber die Schulsozialarbeit entlasten. Dort sind Personen tätig mit sozialpädagogischer Spezialisierung. Ein weiteres Element ist der Schulpädagogische Dienst (SPD), welcher wir bei uns in der Gemeinde haben, welcher über die Kern-SPD-Aufgaben auch Beratungen wahrnimmt.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für die Unterstützung und wünsche allerseits eine gute, weitere Sitzung.

Ratspräsident Reto Buchmann

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Anpassung der Schulsozialarbeits-Pensen um 45 Stellenprozentente werden neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von brutto 60'200 Franken (inkl. Sozialleistungen) bewilligt.

Ich werde das Erreichen des Quorums der Ausgabenbremse mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit der Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 36 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags, resp. der Ziffer 1, braucht es das absolute Mehr, also mindestens 19 Stimmen. Kommen weniger als 19 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 33 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie der Schaffung von zusätzlichen 45 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto 60'200 Franken (inkl. Sozialleistungen) bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Attraktiverer öffentlicher Verkehr statt Staus und Mehrkosten (GGR-Nr. 2022-37)

Antrag des Stadtrats vom 31. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Sachkommission vom 3. April 2023

Der Stadtrat wurde durch das Postulat beauftragt zu prüfen, welche Tempo 30-Zonen aufgehoben werden könnten, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu gestalten und Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Der Stadtrat hat mit SRB 2023-37 vom 31. Januar 2023 Bericht erstattet. Der Stadtrat hält in seinem Bericht fest, dass die Aufhebung von tempomindernden Massnahmen in den durch den Busverkehr betroffenen Strassenabschnitte Grüt-, Obertili-,

Rüti- und Kopfholzstrasse die Angebotsqualität nicht verbessert werden kann. Weder der Komfort der Fahrgäste noch die Produktivität bzw. Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs kann verbessert werden. Der Stadtrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Der Rat hat über die Abschreibung des Postulats zu entscheiden. Gemäss Art 83 GeschO GGR kann der Rat alternativ vom Stadtrat einen Ergänzungsbericht verlangen oder eine abweichende Stellungnahme abgeben.

Eintretensdebatte

Renata Vasella (SP), Präsidentin der Sachkommission

Ziel des Postulates ist es, dass der öffentliche Verkehr mit mindestens 50 km/h unterwegs sein soll, um so längere Fahrzeiten und damit verbundene Mehrkosten zu verhindern. Der Stadtrat sollte daher prüfen, welche Tempo 30-Zonen in der Stadt Adliswil in diesem Sinn aufgehoben werden könnten.

Laut der Antwort des Stadtrates können die Busse auf den betroffenen Strassen heute durchschnittlich 24 km/h fahren. Die Erhöhung der Geschwindigkeit sei nur an wenigen Stellen möglich, was zu einer Fahrzeitreduktion von nur 12 Sekunden führen würde. Durch diese kurze Zeiteinsparung lassen sich keine Kosten sparen.

Wir haben in der Sachkommission das Geschäft mit der Postulanten Vera Buchmann-Bach und Sebastian Huber, welche Mitglieder der Sachkommission sind und der zuständigen Stadträtin Carmen Marty Fässler und der Ressortleiterin Simone Mayer ausgiebig diskutiert.

Unsere Fragen wurden ausführlich beantwortet und so haben wir auch einiges über die Ausgestaltung einer 30er-Zone erfahren. So unter anderem, dass lediglich ein Eingangstor zu Tempo 30-Zonen zwingend ist, andere Temporeduktionsmassnahmen innerhalb der Zonen jedoch nicht obligatorisch sind. Das erscheint vor allem in Hinblick auf die zukünftige Gestaltung von 30er Zonen wichtig, da erstens die Erstellung dieser Temporeduktions-Massnahmen Kosten mit sich bringen, zweitens diese Massnahmen im Notfalleinsatz behindernd sein können und drittens das Tempo allenfalls flexibler wieder erhöht werden könnte ohne das grosse Kosten anfallen würden. So soll wirklich gut überlegt werden, welche Massnahmen bei Temporeduktionen in einer Tempo 30-Zone wirklich nötig sind.

Auch wenn die Antwort nicht zum eigentlichen Ziel der Postulanten führt, nämlich den öffentlichen Verkehr zu beschleunigen, ist sich die Sachkommission einig, dass sich eine Tempoerhöhung aufgrund der vorgelegten Berechnungen nicht lohnt und empfiehlt dem Rat einstimmig mit 8:0 Stimmen das Postulat abzuschreiben.

Vera Buchmann-Bach (FDP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung meines Postulates "Attraktiver öffentlicher Verkehr statt Staus und Mehrkosten" und nehme seine Argumentationen zur Kenntnis.

Ich begrüsse es, dass vertiefte Abklärungen mit den VBZ und SZU gemacht wurden.

Eine kommunale Volksinitiative für Tempo 30 in Form einer einfachen Anregung im Jahr 2001 verlangte eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in der Stadt Adliswil, ausgenommen seien die kantonalen Hauptverkehrsstrassen sowie kommunale Sammelstrassen. In der Beantwortung vom Stadtrat wird erklärt, dass die Buslinien 152, 162 und 185 auf Sammelstrassen fahren. Dies wird so klassiert. Hier

frage ich mich, wieso diese Abschnitte dann damals in 30er-Zonen umgewandelt wurden, wenn Sammelstrassen ausgenommen sind.

Ich habe das Gefühl, dass es sich der Stadtrat bei einigen Argumenten ein wenig einfach gemacht hat: So zum Beispiel: Man fahre in einer 30er-Zone sowieso nur im Durchschnitt 24 km/h. Ist ja klar, dass man in einer 30er-Zone nicht 43 km/h fährt. Jedoch sähe dies doch ganz anders aus, wenn es eine 50er-Zone wäre. Bei Rechtsvortritten seien die Abschnitte mit Tempo 50 gefährlich und der Komfort und die Sicherheit wären nicht gegeben. Aber wenn Tempo 50 eingeführt würde, hätte man sicher die Rechtsvortritte aufgehoben und die Hindernisse entfernt. Diese Hindernisse sind übrigens für die Busse sehr gefährlich und es gab schon mehrere Unfälle deswegen. Somit ist das ein weiteres nicht stichfestes Argument. Des Weiteren wird seitens des Stadtrats argumentiert, dass man lediglich eine Einsparung von 12 Sekunden bei der Fahrzeit erreichen würde. Nach Nachfrage bei der Sachkommission wurden diese Sekunden auf den heutigen Gegebenheiten berechnet. An der Zürichstrasse wird es aber bekanntlich mehrere Ampelsysteme geben. Dort wird man dann dadurch auch wieder Zeit verlieren, daher wäre es sinnvoll gewesen, irgendwo sonst diese Zeit wieder einzusparen. Man könne die 30er-Zonen nur mit baulichen Massnahmen in Generell 50-Tempo-Strassen umwandeln. Das ist klar, man müsste u.a. die Eingangstore demontieren, die Rechtsvortritte aufheben, sowie die Schikanen (Inseln) aufheben. Aber alle diese Kosten wurden damals bei der Umwandlung von Tempo 50 auf 30 auch in die Hand genommen und meines Erachtens hätte man sich damals diese Kosten schon sparen können. Ich finde Generell 30er-Zonen nicht einfach per se sicherer. Fussgänger überqueren in falscher Sicherheit die Strassen. Dabei haben sie nicht einfach Vortritt vor dem rollenden Verkehr.

Ein weiteres Gegenargument gegen die Wiedereinführung von Generell 50 auf Busstrecken seitens des Stadtrats ist der Lärm. Heutzutage gibt es immer mehr Busse und auch Personenwagen, welche mit Strom fahren. Bekanntlich sind diese Fahrzeuge auch leiser.

Was mich ein wenig verwundert ist, dass der Stadtrat gar nichts zum umwelttechnischen Aspekt einer 30er-Zone für Buslinien erwähnt hat. All diese Schikanen und Hindernisse, die Rechtsvortritte etc. generieren automatisch mehr Bremsbereitschaft und totale Abbremsmanöver der Chauffeure und Chauffeurinnen, was Bremsstaub verursacht und somit auch Feinstaub generiert. Dies sollte man bei 30er-Zonen mitberücksichtigen und ich hoffe, dass die Stadt Adliswil generell nicht noch mehr 30er-Zonen einführen möchte. Gut, das geht ja kaum noch auf Adliswiler Boden.

Xhelajdin Etemi (SP)

Die Tempo 30-Zonen wurden in Adliswil eingeführt, um die Verkehrssicherheit in Wohnquartieren zu steigern und den Lärmpegel zu reduzieren. Diese Massnahmen haben sich bewährt und tragen zum Wohlbefinden der Anwohnerinnen und Anwohner bei. Es ist wichtig zu akzeptieren, dass die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs nicht ausschliesslich von der Fahrgeschwindigkeit abhängt. Vielmehr spielen Faktoren wie ein zuverlässiger Fahrplan, gute Anschlüsse und ein dichtes Streckennetz eine entscheidende Rolle. Die Tempo 30-Zonen beeinträchtigen den öffentlichen Verkehr in Adliswil nicht signifikant, da die Busse ohnehin selten Geschwindigkeiten über 30 km/h erreichen können, speziell in Wohnquartieren mit kurzen Haltestellenabständen.

Wir unterstützen die Entscheidung des Stadtrats, das Postulat abzuschreiben, da die Tempo 30-Zonen in Adliswil sowohl der Verkehrssicherheit als auch dem Umweltschutz dienen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, den öffentlichen Verkehr auf andere Weise zu verbessern und attraktiver zu gestalten, um die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu erfüllen.

Sebastian Huber (SVP)

Am 9. März 2022 empfahl der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, das eben beschriebene Postulat von meiner Kollegin Vera Buchmann, meinem Kollegen Pascal Engel und mir zur Überprüfung der temporeduzierten Strassenabschnitte in Adliswil, abzulehnen.

Erfreulicher- und vernünftigerweise entschied sich damals der Gemeinderat, den Stadtrat mit der Prüfung zu beauftragen und überwies dieses Postulat. Nun haben wir die Möglichkeit, die geleistete Arbeit des Stadtrats zu bewerten.

Um es grad zu Beginn zu sagen, die SVP ist mit der Arbeit nur teilweise zufrieden. Man hat sich die Mühe gemacht, die vom öffentlichen Verkehr befahrenen Tempo 30-Strecken unter die Lupe zu nehmen und dazu einige Studien und Expertenberichte zu bedienen.

Leider wurden diese Abklärungen aus unserer Sicht jedoch auf einer falschen Basis getätigt. So hat man beispielsweise den Zeitgewinn bei einer Tempo 50-Fahrt mit dem Bus gemessen und hat dabei herausgefunden, dass die Ersparnis nur minimal sei und es sich deshalb nicht lohne, diese Strecken entsprechend auf Tempo 50 anzupassen.

Speziell an dieser Sache ist jedoch, dass diese Abklärungen auf Basis einer Tempo 30-Zone bebauter Strasse gemacht wurden. Es ist nicht schwer zu erahnen, dass es auch für den Individualverkehr nur schwer möglich ist, in einer Tempo 30-Zone bei all den Schikanen und Rampen mit Tempo 50 ans Ziel zu kommen. Somit ist nur logisch, dass der Bericht zu diesem genannten Schluss gekommen ist. Hier hätten wir erwartet, dass die Abklärungen der Realität entsprechend einer Tempo 50-Zone gemacht werden und somit auch garantiert eine logischere Zeitersparnis als Resultat herausgekommen wäre. Man kann also sagen, Note ungenügend.

Ein weiterer Punkt bei der Beantwortung des Postulates, welcher uns sauer aufstösst, ist die Berechnung der sogenannten Rückbaukosten einer Tempo 30-Zone. Hier kommt der Stadtrat auf einen Betrag von rund 200'000 Franken. Spannend hierbei ist aus unserer Sicht, dass mit keinem Wort erwähnt wird, was denn die ursprünglichen Massnahmen zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone gekostet haben. Gemäss unseren Abklärungen sind diese Kosten nämlich weit höher. Es ist für uns deshalb schon merkwürdig, dass der Stadtrat hier mit dem Finger mahnt und diese Kosten als weit zu hoch einschätzt und damit einen Rückbau auch aus diesen Gründen ablehnt. Es scheint, als würde man hier mit den Steuergeldern sehr behutsam umgehen. Geht es aber um den Bau von neuen Tempo 30-Zonen oder Garderobengebäuden, hat man plötzlich das grosse Steuerportemonnaie dabei und das Geld sitzt entsprechend locker.

Zum Schluss sind aber auch wir in der Fraktion zum Ergebnis gekommen, dass es nicht viel Sinn macht, unser Anliegen in dieser Form weiter zu verfolgen, da eine

sinnvolle Verkehrspolitik im Sinne der SVP ohne Schikanen und künstlicher Verkehrsverlangsamung bei der jetzigen Konstellation des Stadtrats kein Erfolg haben wird.

In diesem Sinne danken wir allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und schliessen uns der Stimmempfehlung der Sachkommission an.

Pascal Engel (EVP)

Ich habe dieses Postulat mitunterzeichnet, weil ich der Meinung bin, dass wir dieses Thema mit einem gewissen Pragmatismus und ohne ideologische Scheuklappen oder Denkverbote anschauen sollten.

Aus meiner Sicht war die Antwort des Stadtrats aufschlussreich. Die Überprüfung der 30er-Zonen hat gezeigt, dass es zwei Situationen gibt, wo eine marginale Verbesserung möglich wäre: Grüt und Obertili. Obertili ein bisschen weniger offensichtlich, da es sich um einen kurzen Abschnitt von weniger als 500m handelt. Während bei der Grütstrasse eigentlich der ganze Abschnitt von der Zürichstrasse/Moosstrasse bis zur Kreuzung Grütstrasse/Kilchbergstrasse 1,4km beträgt. Im Schnecketempo dauert dies eine Weile.

Die ursprüngliche Vermutung war, dass es weit mehr solche Situation geben könnte. Das ist glücklicherweise nicht der Fall. Ein Blick auf die grösseren Städte im Kanton Zürich zeigt ein anderes Bild:

NZZ Artikel vom 5.5.2023 Zürich: "Jetzt ist klar, wer bei Tempo 30 bezahlen muss. Bei Tempo 30 braucht es mehr Busse und Trams, um den gleich dichten Fahrplan aufrechtzuerhalten. Die Städte Zürich und Winterthur wollten die Kosten dafür auf den ZVV abwälzen". Das sind Diskussionen des Kantons. Es sind also in Zürich und Winterthur Zielkonflikte entstanden zwischen Lärmschutz/Fahrplandichte und schnellen und günstigen öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Problematik kennen wir in Adliswil in dieser Form nicht. Das ist eine erfreuliche Zusicherung, die sich mit der Beantwortung dieses Postulats gezeigt hat. Eine Abschreibung des Postulats ist aus meiner Sicht in Ordnung.

Die Situation an der Grütstrasse ist aber nach wie vor nicht befriedigend, unabhängig von einer möglichen Zeitersparnis. Ein ehemaliges grünes Ratsmitglied hat festgestellt, dass man bei der Ausfahrt aus der ZIS rechts an eine "grüne Wand" fährt - was es vom Konzept her nicht gestört hätte, aber in der Praxis in dem Fall schon sehr hinderlich ist, weil mehr als die Hälfte der Strassenbreite an einer Stelle zurückgebaut wurde. Die Motivation für die aktuelle "Lösung" besteht wohl darin, Ausweichverkehr von der Zürichstrasse zu verhindern. Dafür gäbe es vielleicht noch kreativere Lösungsansätze, wie z.B. Zubringerdienst mit freier Fahrt für den öffentlichen Bus? Oder kostenpflichtige Durchfahrt, eine "toll road" für Kilchberger? Ein Fünfliber nicht nur beim Entsorgen, sondern auch wenn sie ihren Verkehr auf unser Gemeindegebiet auslagern? ☺

Wie auch immer, eine Verbesserung an der Grütstrasse wäre sicher möglich. Das ist allerdings etwas, was die Anwohner auch selber an die Hand nehmen können. Wenn sie sich einig sind und die Unterschriften zusammenbringen, schenkt ihnen der Stadtrat sicher ein "offenes Ohr".

Jacqueline Schoch (GP)

Die Tempo 30-Zonen in den genannten Quartieren haben sich in Adliswil bewährt. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit wird das Strassenbild insgesamt entschleunigt. Das ermöglicht den Menschen, sich sicherer auf den Strassen zu bewegen. Insbesondere für die betroffenen Kinder, die in diesen Quartieren einen Schulweg zurücklegen, können so sicherer zur Schule gelangen.

Der Zeitverlust des öffentlichen Verkehrs hält sich nun wirklich in Grenzen. Der öffentliche Verkehr fährt während der Rush-Hour mit kurzen Intervallen, so dass der Zeitverlust berechenbar ist, gerade bei Anschlussfahrten. Die Busse können auf solchen kurzen Distanzen bis zur nächsten Haltestellen kaum beschleunigen, ohne wieder abrupt zu bremsen, auch wenn die Hindernisse weg wären.

An der Grütstrasse müssten bei Aufhebung der 30-Zone die Parkplätze weichen, dies würde bei den Anwohnern kaum gut ankommen. Für uns Grüne ist es daher klar, die Priorität gilt der Verkehrssicherheit, Lärminderung, Förderung des Umweltschutzes und für eine bessere Atmosphäre in den Wohngebieten zugunsten der Anwohner. Das hat Vorrang vor Geschwindigkeit.

Somit sind wir mit dem Bericht des Stadtrats einverstanden und stimmen der Abschreibung zu.

Hanspeter Clesle (EVP)

Das vorliegende Postulat, welches vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde, beauftragte den Stadtrat zu prüfen, welche Tempo 30-Zone aufgehoben werden könnte, damit der öffentliche Verkehr attraktiver und Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können. Dies ist der Inhalt des Postulats. Also keine Grundsatzdebatte, ob 30iger-Zonen mit oder ohne Hindernisse, oder ob überhaupt solche Zonen, sinnvoll seien, usw.

Vorab bedanken wir uns bei der Initiantin und den Initianten für diesen Vorstoss, sowie beim Stadtrat für die Berichterstattung, aufgrund derer wir in der Fraktion eine weitere interessante und wichtige Debatte führten. Vielleicht anders als in der benachbarten Grossstadt, welche durch die Postulantin mit Beispielen herangezogen wurden, haben die Tempo 30-Zonen keine relevanten Auswirkungen auf den Betrieb des öffentlichen Verkehrs in unserer Stadt Adliswil.

Der Berichterstattung des Stadtrats ist zu entnehmen, dass im Idealfall bei einer Auflösung der 30er-Zone eine maximale Ersparnis von 12 Sekunden erzielt werden kann. Im Idealfall.

Zahlreiche Liegenschaftszufahrten und die bestehenden Vortrittsregelungen verunmöglichen einem Bus die Beschleunigung von über 30 h/km zwischen zwei Haltestellen. Bereits diese Begebenheit zeigt, dass eine Aufhebung der Tempo 30-Zone irrelevant ist. Die geschätzten Kosten von 200'000 Franken für eine allfällige Umsetzung der Mindestanforderung des Postulats untermahnen die Absurdität.

Tempo 30-Zonen erhöhen die Lebensqualität und insbesondere die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in den Quartieren. Das letztere zeigt die Unfallstatistik der ASTRA in den letzten zehn Jahren. Die Gretchenfrage, die sich hier stellt: Wollen wir wieder mehr Unfälle, schwere Unfälle, auf unseren Strassen, in unseren Quartieren, um im Idealfall 12 Sekunden früher am Ziel zu sein? Das wird wohl niemand unterschreiben oder als sinnvoll erachten.

Die kommunale Volksinitiative aus dem Jahr 2001 für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 hat mit Ausnahmen nach wie vor seine Gültigkeit und Auswirkung.

Die Fraktion Die Mitte, GLP und EVP nimmt die stadträtliche Berichterstattung zur Kenntnis und schreibt das Postulat gemäss Antrag ab.

Sebastian Huber (SVP)

Ich möchte noch etwas sagen wegen der Sicherheit. Es ist also bei weitem nicht erwiesen, dass Tempo 30-Zonen mehr Sicherheit generieren. Es gibt beispielsweise aus dem Kanton Tessin etliche Beispiele, wo durch Hindernisse oder Rampen die Sicht eingeschränkt wurde oder die Tempo 30-Zone so eng gemacht wurde, dass Velofahrer und Autofahrer sich nicht kreuzen konnten und es deswegen zu Unfällen kam. Etwas Weiteres, was wir auch schon diskutierten, ist, dass in einer Tempo 30-Zone für die Fussgänger manchmal nicht ersichtlich ist, ob sie überqueren können oder nicht, da in dieser Zone ein Fussgängerstreifen rechtlich nicht gesetzt werden muss. Für Kinder ist das sehr verwirrend. Das Argument, es sei sicherer und deswegen gäbe es weniger Unfälle, mag im Grossen und Ganzen stimmen, aber es ist noch lange nicht erwiesen, dass das immer so ist und in jedem Fall für Tempo 30 generell gilt.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Gerne werde ich noch ganz kurz auf einige Punkte eingehen. Vielen Dank als erstes für das genaue Überprüfen der Antwort des Stadtrats durch die SAKO. Wie Sie richtig auch in mehreren Voten erwähnten, haben vertiefte Abklärungen stattgefunden. Es ist jeweils eine komplexe Materie und darum ist es auch sehr wichtig, dass wir das mit der VBZ und der SZU genau anschauen und abklären, was so auch stattgefunden hat. Ich habe Ihren Voten sehr interessiert zugehört. Die Anregungen zu Tempo 30 waren sehr divers und kreativ inklusive Lösungsansätze für die Grütstrasse, welche ich mir sehr gerne notiert habe. Es sind verschiedene Wünsche an den ÖV genannt worden, aber ich möchte jetzt hier keine Grundsatzdiskussion zu den verschiedenen Haltungen zu Tempo 30 weiterführen, sondern Ihnen einfach nochmals sagen, dass wir sehr froh sind, dass wir so ein Grundlagenpapier haben, bzw. diese Abklärungen und den Bericht, denn das ist für die weitere Arbeit sehr positiv. Wir sind bestrebt, dass unser ÖV weiterhin attraktiv sein wird. Mit den Darlegungen? haben Sie aber gesehen, dass die Tempoänderungen bei uns in Adliswil relativ wenig Auswirkungen haben würden. Darum würde ich gerne zusammenfassend nochmals festhalten, dass diese Aufhebung mit den tempomindernden Massnahmen hier in Adliswil in diesen Busverkehr betroffenen Strassenabschnitten Grüt-, Obertili-, Rüti- und Kopfholzstrasse die Angebotsqualität nicht wirklich verbessert und darum wäre ich sehr froh, wenn Sie dem Stadtrat zustimmen würden.

Die vorberatende Kommission beantragt die Abschreibung des Postulats. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Sie haben somit das Postulat "Attraktiverer öffentlicher Verkehr statt Staus und Mehrkosten" als erledigt abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Energie aus Fluss -und Trinkwasser (GGR-Nr. 2023-130)

Motion von Harry Baldegger (FW), Daniel Frei (FW), Bernie Corrodi (FW) und Heinz Melliger (FW) vom 1. Februar 2023.

Die Motionäre laden den Stadtrat ein, ein Projekt für Trink-und Flusswasserkraftwerke auszuarbeiten und diese Projekte baldmöglichst auch zu realisieren. Zusätzlich fordern die Motionäre, zusätzliche Standorte für Trinkwasserturbinierung vorzuschlagen und moderne Flusskraftwerke zu installieren und zu betreiben.

Der Stadtrat beantragt mit Beschluss vom 18. April 2023 die Ablehnung der Motion. Der Rat hat heute über Überweisung oder Ablehnung der Motion zu entscheiden.

Harry Baldegger (FW)

Ich verzichte bewusst auf das Ablesen des Motionstextes, da ich davon ausgehe, dass alle in diesem Rat die Motion gelesen und auch den Sinn dahinter verstanden haben.

Mir geht es bei dieser Motion eigentlich um Etwas: Das Trinkwasser, aber auch die darin enthaltene Energie, liegt mir am Herzen. Aus meiner Sicht wird die Energie, welche im Trinkwasser steckt, nämlich noch viel zu wenig genutzt. Papier ist geduldig und nimmt viele Zahlen an. Mir ist es leider, ohne die genauen Berechnungsgrundlagen und die getroffenen Annahmen zu kennen, nicht möglich, diese auf Plausibilität zu prüfen. Kurz möchte ich aber auf die einzelnen Abschnitte in der Antwort des Stadtrats eingehen.

Reservoir Hermen (Trinkwasserturbinierung)

Im Reservoir Hermen soll jedoch der Notbetrieb der UV-Lampen (diese werden zur Desinfektion des Trinkwassers benötigt) und der Klappensteuerung (um das Reservoir zu füllen oder zu entleeren) für die Rohrleitungen mittels einer Trinkwasser Turbinierung geprüft. Nach der Prüfung soll dieser Einbau dann im 2026 allenfalls realisiert werden. Also da wäre allenfalls Potential vorhanden und eine Möglichkeit die Motion zu erfüllen.

Standorte Flusswasser-Kraftwerke

In der Blütezeit der MSA (ich selber kenne es nur aus Erzählungen) wurde an drei Orten in Adliswil schon einmal Strom produziert. Diese Anlagen wurden leider alle zurückgebaut, aber die Gebäude der MSA sind anscheinend denkmalpflegerisch geschützt. Was für mich jedoch nicht nachvollziehbar ist, dass man etwas schon mal dagewesenes nicht wieder aktivieren kann, einmal abgesehen von den Kosten. Eine Stromproduktion an der Sihl ist anscheinend auf dem Gemeindegebiet von Adliswil leider nicht möglich. Jedoch in Langnau wird aber mit Sihlwasser Strom produziert. Dann muss ja irgendwo zwischen Langnau und Adliswil ein sehr grosses Leck vorhanden sein. Ich weiss nicht, wo das Wasser hingeht.

Strom aus Bächen

Das ist ein sehr interessanter Ansatz. Anscheinend will der Stadtrat ein Projekt zur Gewinnung von Strom im Zopfbach prüfen. Das klingt ja super. Aber der Zopfbach hat nicht mehr Wasser als die Sihl, er ist im Sommer ziemlich trocken. Also bezweifle ich, dass hier eine Turbinierung möglich ist.

Geschätzte Damen und Herren, der Stadtrat lehnt die Motion leider ab, will aber einige Teile prüfen und dann allenfalls umsetzen. Was ich nicht verstehe, der SR könnte doch die Motion annehmen und den Willen für alternative Energiegewinnung zeigen. Denn irgendwann müssen wir uns damit auseinandersetzen und solche Projekte realisieren.

Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, uns ist wohl bewusst, dass so etwas kosten wird, uns ist aber auch bewusst, dass diese Motion nicht die eierlegende Wollmilchsau ist. Ich bitte Euch jedoch, unserer Vision eine Chance zu geben, denn aus Visionen ist in der Vergangenheit schon viel Gutes entstanden. Darum bitte ich Euch, diese Motion zu überweisen.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich bedanke mich bei den Motionären von den Freien Wählern für diesen Vorstoss.

Es ist positiv, dass die Stadt eine Turbinierung von Bachläufen überprüfen lässt. Ich finde es hingegen bedauerlich, dass die Wasserkraft der Sihl ungenutzt bleiben soll.

Aus der Antwort des Stadtrats geht hervor, dass der Sihllauf in Adliswil als potenzielle Quelle für Wasserkraft aus Gründen des Denkmalschutzes (dies auf der Höhe der MSA) und wegen einer Einstufung im kantonalen Richtplan als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum ausgeschlossen wurde.

Hier haben wir es mit einem mittlerweile klassischen Zielkonflikt - nämlich Gewinnung alternativer sauberer Energie versus Schutz von Erholungs- und Naturräumen - zu tun.

Meiner Ansicht nach sollten angesichts der Dringlichkeit, mit der der Klimawandel bekämpft werden muss, die Klassifizierungen im kantonalen Richtplan nochmals überprüft werden. Ich meine damit keineswegs, dass Natur- oder Denkmalschutz ausser Kraft gesetzt werden sollen. Aber es ist notwendig zu überprüfen, inwieweit sich die beiden Ziele - Klimaschutz und Schutz von Erholungsraum bzw. Denkmalschutz - nicht miteinander vereinbaren lassen.

Der Klimawandel erfordert eine Überprüfung unserer Priorisierungen. Nachdem nun Windräder in die Naturräume der Alpen gestellt und Staumauern erhöht werden sollen, kann ich mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet die Sihl innerhalb des Siedlungsgebietes auf so absolute Weise geschützt werden soll. Aus diesem Grunde unterstützt die sozialdemokratische Fraktion diese Motion und deren Überweisung und befürwortet ein neues Gutachten über die Nutzung der Wasserkraft der Sihl.

Das letzte Gutachten ist zehn Jahre alt, die Rahmenbedingungen haben sich seitdem stark verändert. Sicher, solche Gutachten sind teuer, aber sie sind wichtig. Auch hier gilt, dass es Zeit wird, die Prioritäten neu zu setzen.

Simon Schanz (Die Mitte)

Bei der Beantwortung der Motion Energie aus Fluss- und Trinkwasser scheint sich der Stadtrat auf eine rein marktwirtschaftliche Perspektive beschränkt zu haben. Jedoch ist Energiepolitik mehr als nur Profit. Es geht auch um Aspekte wie Versorgungssicherheit, Strommangellage, Netzstabilität und nicht zuletzt um Klimaschutz. Eine reine Gewinnerorientierung greift zu kurz und vernachlässigt die Bedeutung von Sicherheit und Klimaschutz. Als Energiestadt sollte Adliswil nicht nur private Akteure

zu energieeffizientem Handeln auffordern, sondern auch vermehrt selbst Maßnahmen ergreifen. Wir haben bereits mehrfach kritisiert, dass der Ausbau der Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden zu langsam voranschreitet und es an Konzepten für Quarterspeicher fehlt, um die Effektivität von Solaranlagen zu erhöhen. Daher ist es an der Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen und auf einen ausgearbeiteten Vorschlag im Sinne der Motion zu bestehen. Die Überweisung der Motion bedeutet nicht automatisch eine feste Ausgabe. Wir haben bereits bei der Motion zur Buslinie bewiesen, dass wir sorgfältig Wirtschaftlichkeit und Nutzen abwägen. Hier wollen wir dasselbe tun und uns nicht auf veraltete Informationen aus dem Jahr 2010 stützen. Der Stadtrat sollte sich bewusst sein, dass sich die Strompreise in den letzten beiden Jahren dramatisch verändert haben und wir uns daher in einer gänzlich anderen Ausgangslage befinden.

Die Mitte/GLP/EVP-Fraktion wird die Motion einheitlich überweisen.

Rolf Schweizer (FDP)

Die FDP findet das Anliegen der Freien Wähler gut. Spätestens seit dem letzten Winter ist jedem klar geworden, dass wir im Inland mehr erneuerbare Energie gewinnen müssen..

Wie der Stadtrat jedoch ausführlich zeigt, sind die erwähnten Optionen eingehend geprüft worden und das effizienteste Projekt der Trinkwasserturbinierung im Quellgebiet Buchenegg, das kleine Reservoir Hermen, scheint ja auf gutem Wege zu sein, ist in den Finanz- und Aufgabenplan aufgenommen worden.

Energiegewinnung durch Flusskraftwerke ist ebenfalls geprüft worden. Der Standort Adliswil Zentrum steht im Konflikt mit den im kantonalen Richtplan bezeichneten Schwerpunktgebieten zur Aufwertung der Fliessgewässer als Erholungs-, Natur- und Landschaftsraum. Der Standort Adliswil Sihlau scheint aus Denkmalschutz-Gründen ausgeschlossen zu sein.

Dass die Sihl auf dem Adliswiler Gemeindegebiet pauschal als potentielle Quelle von Wasserkraft ausgeschlossen ist, muss überprüft werden. Was wir allerdings nicht sehen, ist dass die Stadt Adliswil eigene Kraftwerke baut, besitzt und betreibt. Das wäre dann eher die Aufgabe vom EKZ.

Die Motion in der gegenwärtigen Form lehnen wir ab. Das Ziel ist gut, aber der Weg ist der Falsche.

Pascal Welti (GP)

Ich glaube uns «Grünen» braucht es bald gar nicht mehr (*Heiterkeit*). Als erstes möchte ich dem Stadtrat danken für die bisherige tolle Arbeit zu diesem Thema und den Freien Wählern, den neuen «Grünen», für diese Motion.

Wasserkraft ist seit jeher eine tragende Säule der schweizerischen Energiepolitik. Schon 1879 wurde in St. Moritz das erste Wasserkraftwerk (WKW) gebaut, kurz darauf auch der erste Staudamm. Die Schweiz war damals noch ein armes Land, aber mit viel Innovationskraft und Pioniergeist. Inzwischen gibt es etwa 650 Wasserkraftwerke in der Schweiz, auch eines in unserer Nachbargemeinde Langnau. Adliswil hat die Sihl, die früher schon genutzt wurde von der MSA. Heute soll sie aktuell als Erholungs- und Naturschutzraum genutzt werden. Viel sieht man davon allerdings nicht. Auch muss dies ein WKW nicht zwingend beeinträchtigen. Zudem

hat es auf der Albis-Seite unzählige Bäche und Quellen, einige davon sind schon kanalisiert und es wäre wahrscheinlich ein geringer Aufwand, diese zu turbinieren. Jetzt fliessen sie aber einfach direkt in die Sihl hinunter.

Beide Varianten sollten erneut geprüft werden, weil die letzte Prüfung schon länger zurückliegt und sich Vorzeichen sowie Möglichkeiten geändert haben. Schon beschlossen ist ja die Turbinierung der Quellerfassung Buchenegg und der Zopf Bach wird geprüft. Ich denke das sind wir der Bevölkerung schuldig, die die Wirtschaftlichkeit wohl geringer bewertet als die Versorgungssicherheit. (Natürlich mit Berücksichtigung der Durchgängigkeit für die Fauna.)

Und sei es nur als zukünftige Option.

Die Grüne-Fraktion wird daher für Überweisung stimmen.

Thomas Iseli (FDP)

Das Geschäft führt in meinen Augen zu einer Grundsatzdiskussion: Was ist das wirkliche Kerngeschäft einer Stadt? Ich glaube nicht, dass sie Strom produzieren muss. Für das hat es ganz andere Players.

Dass ein solches Thema aufs Tapet kommt, wenn von Links und Rechts immer Sparmassnahmen gefordert werden, ist schon erstaunlich! Neue Begehrlichkeiten kreieren, wenn wir schon um Wunschbedarf kämpfen müssen, ist doch unsinnig. Wenn dies überhaupt Sinn machen würde, hätten sich andere Gemeinden schon lange darum bemüht. Wenn wir vorwärts machen wollen im Sinne der Energie, denke ich, ist es viel effektiver, in Energiesparmassnahmen zu investieren.

Wie kommen solche Anträge zu Stande, wenn wir stets um Steuerfuss und Schuldenobergrenze diskutieren. Wird dabei einfach alles ausser Acht gelassen? Es wäre ja in der Folge so, dass diese Investition andere, vielleicht wichtigere und nötigere Investitionen aus dem Finanzplan verdrängen oder nach hinten schieben würden. Bitte lesen Sie den Motionstext ganz genau, es geht ganz explizit darum, dass unsere Stadt nicht nur die Machbarkeit solcher Kraftwerke prüfen soll, sondern sie selbst erstellen und betreiben soll.

Wollt ihr wirklich die Stadtverwaltung und externe Firmen mit einem riesigen Aufwand an die Arbeit schicken, obwohl wir heute schon wissen, dass dies für unsere Stadt keinen Sinn macht und wir bei unserer aktuellen Finanzlage solche Investitionen – mutmasslich in zweistelliger Millionenhöhe – sowieso nicht werden tragen können? Bei dieser Ausgangslage Abklärungen loszutreten, die wohl Kosten in der Höhe von weit über 100'000 Franken generieren werden, ist doch einfach unseriös.

Auch die Art und Weise der Eingabe gibt schon Anlass zu Diskussionen. Soll es eine Motion oder ein Postulat sein, das ist hier die Frage – so macht es keinen Sinn, das sollten die Initianten allesamt auch besser wissen. Es geht in dieser Art darum, eine kreditschaffende Vorlage zu erarbeiten und eine solche Anlage dann zu betreiben – dies ist doch wirklich völlig übertrieben und das sollen andere, grössere Players machen und Anträge stellen.

Es soll nicht, wie so oft vorgekommen, eine Motion überwiesen werden und wenn der Stadtrat später eine Vorlage bringt, diese dann vom GGR abgelehnt werden. Solche Arbeitsbeschaffung ist sicherlich nicht notwendig.

Im Sinne von Adliswil und unserer finanziellen Zukunft, lasst die Finger von dieser Idee. Vielleicht kann man das zu einem anderen Zeitpunkt mit einem anderen Player einmal aufnehmen.

Sebastian Huber (SVP)

Die SVP-Fraktion hat die Motion von den Freien Wählern, Energie aus Fluss- und Trinkwasser, im wahrsten Sinne des Wortes kontrovers diskutiert. Obwohl unsere Partei in der Öffentlichkeit zu meinem Bedauern ja nicht unbedingt als Partei wahrgenommen wird, welche sich in der Frage des Klimaschutzes an vorderster Front engagiert, können wir uns mit dem Anliegen der Motionäre durchaus anfreunden.

Auch wir sind der Meinung, man sollte in den aktuellen Zeiten Massnahmen zur Förderung von nachhaltigen Stromquellen prüfen, so wie es in der uns vorliegenden Motion geschrieben steht. Es kann sicher nicht schaden, dass auch die Stadt Adliswil, welche ja mit Stolz das goldene Energielabel trägt, sich in dieser Sache mehr engagiert. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass nicht nur bei der Wasserkraft, sondern auch beim Thema Solarenergie noch viel Potential nach oben besteht.

Wenn man die Bürger immer mehr in die Pflicht nehmen will, dann sollte man als Staat auch mit gutem Beispiel vorangehen. Umso mehr erstaunt es uns, dass der Stadtrat diese Motion aus hauptsächlich kostentechnischen Gründen ablehnt. Sollte diese Motion heute überwiesen werden erwarten wir von der SVP-Fraktion, dass man sich diesem Thema annimmt und endlich entsprechend umsetzt. Das Thema Klima geht uns alle an. Das versuche ich, auch in der SVP zu etablieren. Und wenn wir alle zusammenspannen, braucht es die Grünen wirklich bald nicht mehr.

Bei dieser Motion passt für uns der Weg und deshalb wird die SVP-Fraktion der Überweisung zustimmen.

Stadträtin Carmen Marty Fässler

Ich möchte gerne auch hier noch ganz kurz eine Replik machen. Wie Sie ja in der Antwort des Stadtrats schon gesehen haben, ist das Ressort Werkbetriebe seit Jahren dabei zu prüfen, ob es möglich ist, Energie aus Fluss- und Trinkwasser zu gewinnen. Bislang war es jedoch so, dass es oft entweder nicht ausreichend wirtschaftlich oder einfach nicht genehmigungsfähig war.

Wir sind ja unter "fast erfüllt" daran, beim Reservoir Hermen unter den aktuellen Randbedingungen eine Turbinierung zu prüfen, damit diese bei einem Stromausfall die Versorgung gewährleisten könnte. Nach positiver Prüfung durch ein Ingenieurbüro würde diese selbstverständlich geplant werden. Dazu gebe ich schon mal den Verweis auf den Finanz- und Aufgabenplan an. Weitere mögliche Optionen sind mittels Kleinwasserkraftwerke das kommunale Fließwasser zu nutzen. Hier wird das derzeit beispielweise beim Zopfbach geprüft, obwohl es zwar zum Teil in Frage gestellt wurde. Aber auch hier möchten wir das Potential genauer anschauen und eine Möglichkeit zur Umsetzung anschauen. Selbstverständlich braucht es bei allen diesen Themen Expertenwissen, welches zugezogen werden muss. Der Stadtrat zeigt sicher Willen zu dieser Thematik, weil Energie und Klima seit Jahren ein Thema sind. Ich möchte einfach da nochmals die Kostenfolge erwähnen. Teilweise auch die Aushebelung von Interessenskonflikten, bzw. die Priorisierung, welche schon mehrfach genannt wurde. Sicher sehr positiv ist, dass der Stadtrat seit Jahren an

dieser Überprüfung dran ist und das immer wieder aktuell anschaut, denn der Stadtrat findet das Thema auch sehr wichtig. Sie können sich versichern, dass das Thema weiterhin in den Augen behalten wird. Je nach Wirtschaftlichkeit und Machbarkeit wird es auch umgesetzt werden.

Ratspräsident Reto Buchmann

Abstimmung

Der Rat überweist die Motion mit 25 Stimmen zu 7 Stimmen und 1 Enthaltung dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Legislaturziele 2022 -2026, Festsetzung (GGR-Nr. 2022-85)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 24. April 2023.

Die Leistungsziele 2022-2026 sind ein zentrales, strategisches Führungs- und Planungsinstrument für den SR. Mit der Legislaturplanung werden die Schwerpunkte der Stadtratstätigkeit im vorgegebenen Zeitrahmen festgelegt. Damit wird die Richtung bestimmt, wie sich die Stadt Adliswil langfristig entwickeln soll. Das Parlament hat daher kein Mitspracherecht. Da bei diesem Geschäft kein Beschluss zu fällen ist, gibt es keine Eintretensdebatte und Detailberatung, sondern einfach eine Debatte.

Gestützt auf Art. 28ter Absatz 2a der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats hat die Geschäftsprüfungskommission die Legislaturziele 2022 – 2026 geprüft.

Pascal Engel (EVP), Referent der Geschäftsprüfungskommission

In Abwesenheit von Renato Jacomet darf ich das Votum von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) halten.

Wie bereits am Ende der letzten Legislatur bittet die GPK den Stadtrat bei der Formulierung der Leitsätze künftig darauf zu achten, dass die zeitliche und finanzielle Zielerreichung und auch die Risikoeinschätzung zu den laufenden Projekten greifbar ausgedrückt sind. Diese Informationen wären für eine vollständige Beurteilung sehr hilfreich.

Wolfgang Liedtke (SP)

Ich möchte der GPK darin zustimmen, dass die Formulierungen der Leitsätze der Legislaturziele dazu geeignet sein sollten, eine zeitliche Vorstellung von ihrer Umsetzung zu haben sowie ihre Zielerreichung in zeitlicher und finanzieller Dimension beurteilen zu können. Andernfalls verkommt die Kenntnissnahme der Legislaturziele durch das Parlament zur Farce.

Darüber hinaus werden einige wichtige Themen nicht erwähnt:

Unter der Überschrift "Stadtentwicklung" lesen wir den Leitsatz "Zentrumsaktivität erhöhen". Vor vier Jahren wurde darunter noch die attraktive Gestaltung des Sihlraums aufgeführt. Dieser Punkt fehlt nun ganz. Ist er aufgegeben worden? Falls ja,

wäre es interessant zu wissen, warum. Weiterhin fehlt in diesem Kapitel die Erwähnung von sozialgerechtem Wohnungsbau oder der Förderung preisgünstigen Wohnens. Nach Meinung der Sozialdemokraten gehört ein entsprechender Leitsatz in das Zielbild für Adliswil 2050.

Im Kapitel "Infrastruktur und Klimaschutz" vermissen wir die Erwähnung eines Fernwärmenetzes. In einigen Bereichen des Adliswiler Gemeindegebietes könnte eine Erschliessung durch ein Fernwärmenetz möglich sein. Überraschenderweise wird unter der Überschrift "Verkehrsflüsse aufeinander abstimmen" als Leitsatz "Analyse und Konzeption Parkraum" aufgeführt. Parkplätze sind notwendig, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Wo aber bleiben Leitsätze wie "Förderung der E-Mobilität durch öffentliche Ladestationen" oder "Schaffung von Veloparkplätzen"?

Im Kapitel "Städtische Dienstleistungen" finden wir Aussagen zum Ausbau der persönlichen und elektronischen Kommunikation. Ohne Frage ein wichtiges Thema, bei dem die Stadt in den letzten Jahren auch vorwärtsgekommen ist. Aber wo bleiben die digitalen Werkzeuge für die Arbeit des Grossen Gemeinderats und seiner Kommissionen? Seit der vorletzten Legislaturperiode warten wir auf den Anschluss an CMI für die Kommissionsarbeit. Die Umsetzung wird immer wieder nach hinten verschoben, offenbar weil es auf Seiten der städtischen Verwaltung an Ressourcen mangelt. Für das Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive ist es wichtig, dass nicht nur die eine Seite von fortschrittlichen Arbeitswerkzeugen profitiert. Ich mahne deshalb dringend, grössere Anstrengungen bei der Realisierung der Arbeitsumgebungen für die Kommissionen im CMI an.

In demselben Kapitel bekennt sich Adliswil dazu, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Diese Zielsetzung ist dringend notwendig, denn Stellenbesetzungen werden zurzeit immer schwieriger und Adliswil konkurriert hier mit attraktiven und finanzstarken Gemeinden in der Region. Die Anhebung der Bezüge Ende letzten Jahres war sicherlich ein positiver Schritt, er allein reicht aber nicht zur Verbesserung der Attraktivität. Hier sind Kreativität und eine enge Zusammenarbeit mit dem Personalverein gefragt.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass es auch viele positive und unterstützenswerte Ziele im Legislaturplan gibt, als da beispielsweise wären:

- Partizipation der Bevölkerung in Raum- und Stadtplanungsverfahren, was schon seit einiger Zeit praktiziert wird
- Stärkung der Siedlungsökologie (Stichworte Schwammstadt, Biodiversität, Grünflächen im Strassenraum)
- Umsetzung von Massnahmen der Strategie Wirtschaftsförderung, wie beispielsweise die Unterstützung für Unternehmen bei der Arealplanung
- Energetische Sanierung städtischer Immobilien
- Kommunale Verkehrsrichtplanung
- Weiterentwicklung von Massnahmen zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Entwicklung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Förderung Inklusion und Integration
- Entwicklung eines Kulturleitbildes.

Kolleginnen und Kollegen, hier und heute können wir die Legislaturziele nur zur Kenntnis nehmen. Die Kenntnisnahme ermöglicht uns aber auch, mit unseren Mitteln, das heisst über Vorstösse und mit kritischen Fragen, die im Legislaturplan formulierten Ziele zu beeinflussen. Ich empfehle deshalb, die Legislaturziele regelmässig zur Hand zu nehmen und kritisch zu hinterfragen.

Heinz Geissler (FDP)

Am 8. Dezember 2022 hat der Stadtrat Ziele zum Legislaturplan 2022 - 2026 beschlossen. Diese Ziele sind wichtig für Adliswil und zeigen die aktuellen Stossrichtungen des Stadtrats für die neue Legislaturperiode auf. Im Vergleich zu den vorangegangenen Legislaturzielen (2018 - 2022) fällt auf, dass der Stadtrat die Auflistung der Ziele verfeinert und auch aktuelle Herausforderungen, wie ökologische Aspekte und Klimaziele sowie Digitalisierung verstärkt darin aufgenommen hat, was zu begrüessen ist. Jedoch werden auch in diesen Legislaturzielen keine Ziele für die Stabilität der Adliswiler Finanzen aufgenommen. Wie wir doch in den letzten Jahren erfahren haben, ist dies eine wichtige Zielsetzung, die uns erlaubt, all die genannten Stossrichtungen auch zu verwirklichen. Eine ausgewogene Zielsetzung diesbezüglich wäre unabdingbar, um langfristige Entwicklungen sichern zu können. Die erwähnte Wirtschaftsförderung alleine wird dieser Zielsetzung nicht gerecht werden.

In diesem Zusammenhang sind wir von der FDP gespannt auf das Zielbild für "Adliswil 2050", dass die Richtschnur für die Umsetzung der kommenden Projekte sein wird und auch Auswirkungen auf sämtliche Bereiche, nicht nur auf die Stadtentwicklung haben wird. Neu werden Zielsetzungen für die städtische Verwaltung resp. städtische Dienstleistungen aufgeführt unter den Zielsetzungen des Stadtrats. Die genannten Ziele sind sinnvoll, sollten aber auch entsprechend in Effizienzsteigerung der Dienstleistungen führen und nicht zu einem Ausbau der Verwaltung.

Beim Thema Infrastruktur und Klimaschutz soll der Notwendigkeit für alle Bürger beim öffentlichen Verkehr sowie bei den Fuss- und Velowegen Beachtung geschenkt werden. Mit Betonung für alle und nicht nur für eine Minderheit.

Adliswil soll und muss ein attraktiver Standort bleiben und dafür setzen wir uns weiterhin mit voller Kraft ein. Dies zum Wohle der Bevölkerung und somit der gesamten Stadt Adliswil.

Ratspräsident Reto Buchmann

Mit der Diskussion über den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Legislaturplanung 2022 – 2026 des Stadtrats haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Der Schlummertrunk ist aufgrund der fortgeschrittenen Zeit abgesagt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr



Monika Künzle-Weibel, Protokollführerin